

# Lagebericht 2023

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	2
1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Bordesholmer Sparkasse AG.....	2
2 Wirtschaftsbericht.....	3
2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023.....	3
2.2 Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2023.....	4
2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	6
2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	8
2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	8
2.4.2 Aktivgeschäft.....	8
2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute und Barreserve.....	8
2.4.2.2 Forderungen an Kunden.....	9
2.4.2.3 Wertpapiereigenanlagen (Depot A).....	9
2.4.2.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen.....	10
2.4.3 Passivgeschäft.....	10
2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	10
2.4.3.2 Mittelaufkommen von Kunden.....	10
2.4.4 Dienstleistungsgeschäft.....	11
2.4.5 Derivate.....	11
2.4.6 Investitionen.....	11
2.4.7 Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr.....	11
2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage.....	12
2.5.1 Vermögenslage.....	12
2.5.2 Finanzlage.....	13
2.5.3 Ertragslage.....	13
2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	16
3 Nachtragsbericht.....	16
4 Risikobericht.....	17
4.1 Risikomanagementsystem.....	17
4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	19
4.2.1 Adressenrisiko.....	19
4.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft.....	20
4.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft.....	22
4.2.2 Marktpreisrisiko.....	23
4.2.2.1 Zinsänderungsrisiko.....	24
4.2.2.2 Spreadrisiko.....	25
4.2.2.3 Immobilienrisiko.....	25
4.2.3 Beteiligungsrisiko.....	25
4.2.4 Liquiditätsrisiko.....	26
4.2.5 Operationelles Risiko.....	27
4.2.6 Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend).....	28
4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	28
5 Chancen- und Prognosebericht.....	29
5.1 Chancenbericht.....	29
5.2 Prognosebericht.....	30
5.2.1 Rahmenbedingungen.....	30
5.2.2 Geschäftsentwicklung.....	31
5.2.3 Finanzlage.....	32
5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage.....	32
5.3 Gesamtaussage.....	34
6 Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG.....	35

## Vorbemerkung

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung sowie insbesondere auch im Hinblick auf die in der Sparkasse zum 31.03.2023 erfolgte Einführung der neuen aufsichtlichen Risikotragfähigkeitskonzeption (Sichtweisen ökonomisch und normativ) wurde das Gebot der Darstellungstätigkeit unter Beachtung der Anforderungen des Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

## 1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Bordesholmer Sparkasse AG

Die Bordesholmer Sparkasse AG (nachstehend auch: Sparkasse) wurde im Jahr 1845 mit dem Auftrag gegründet, einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Region zu leisten. Vorstand, Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (kurz: Mitarbeiter/-innen) der Sparkasse sind diesem Auftrag in besonderer Weise verpflichtet.

Die Sparkasse ist ein wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft. Die Kapital- und Stimmrechtsquote des Wirtschaftsvereins Bordesholmer Sparkasse Finanzholding beträgt 85% und die der Hamburger Sparkasse Finanzholding 15%.

Die Sparkasse untersteht der Aufsicht des Landes Schleswig-Holstein. Sie ist beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer 7649 KI im Handelsregister B eingetragen.

Die Sparkasse ist sowohl Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH), Kiel, als auch Mitglied im Verband der Deutschen Freien Öffentlichen Sparkassen e.V., Frankfurt am Main. Über den Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen.

Das satzungsrechtliche Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst das Gebiet der früheren Ämter Bordesholm, Kiel und Cronshagen sowie die Gebiete St. Margarethen und Wacken.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung (gemäß §23 der Satzung).

Die Sparkasse ist über die Mitgliedschaft im SGVSH bzw. über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Mit der Hauptstelle in Bordesholm, sieben Filialen sowie einer SB-Filiale (Standort Geldautomat) steht sie ihren Kundinnen und Kunden in der Region flächendeckend in allen Finanzdienstleistungs- und Vermögensfragen zur Verfügung. Die Gesamtzahl der Geschäftsstellen hat sich bis zum 31.12.2023 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Anzahl der jahresdurchschnittlich Beschäftigten hat sich im Vergleich zum Vorjahr (118) leicht erhöht auf 122. Diese unterteilten sich in 58 Vollzeit- sowie 61 Teilzeitkräfte und 3 Auszubildende. Der leichte Zuwachs ist zurückzuführen auf die reguläre Nachbesetzung offener Stellen in Folge der natürlichen Fluktuation sowie die Anpassung der benötigten Mitarbeiterkapazitäten in einigen Bereichen. Zudem hat sich die Anzahl der Auszubildenden erhöht.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023

#### Volkswirtschaftliches Umfeld

Der im Folgenden dargestellte Rückblick zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruht auf den entsprechenden Ausführungen im gesamtwirtschaftlichen Jahresrückblick des DSGV.

Das Jahr 2023 war weltweit nach 2022 erneut von hoher Inflation geprägt. Im zweiten Kriegsjahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Preissteigerungsraten zwar in den meisten Ländern nicht mehr ganz so hoch wie zu ihren Spitzenständen im Herbst 2022. Doch die Kaufkraft der Einkommen war weiterhin stark belastet. Das schwächte den Konsum. Zudem bremsen die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage – ebenfalls beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen.

Der Euroraum, der sich 2022 noch sehr gut erholt hatte, verlor 2023 stärker an Wachstumsdynamik. Er erreichte gemäß der Schätzung des IWF nur noch 0,7% realen Zuwachs. Das im Jahresdurchschnitt ausgewiesene Wachstum stammt fast vollständig aus dem statistischen Überhang vom guten Jahresende 2022.

Deutschland ist am anderen Ende des europäischen Länderfeldes einzuordnen. Hierzulande ist die Stagnation schon länger offenkundig. Die deutsche Jahreswachstumsrate profitierte 2023 anders als der Euroraum insgesamt auch nicht von einem Überhang aus dem Vorjahr. Im Gegenteil: Das Schlussquartal 2022 lieferte in Deutschland bereits eine sehr schlechte Ausgangsbasis. Damals waren die Energiepreise auf ihren Höchstständen und es herrschte die Angst vor einem Gasmangel mit Rationierungen im Winter 2022/2023 vor.

Als sich Anfang 2023 zeigte, dass die Mangellage nicht schlagend werden würde, verflog diese Angst. Es keimte Anfang 2023 die Zuversicht, dass der lang ersehnte Post-Corona-Aufschwung nun kraftvoll einsetzen würde. Diese Hoffnung erfüllte sich dann allerdings nicht. Denn die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau bleibende Inflation kostete Kaufkraft. Die Nominaleinkommensentwicklung zog zwar nach, aber erst zeitlich verzögert. In Deutschland war im Jahresdurchschnitt die Entwicklung der verfügbaren Einkommen mit 5,9% nominalem Zuwachs genauso hoch wie der Anstieg der Verbraucherpreise. Mit -0,8% schrumpfte der private Verbrauch 2023 stärker als das BIP. Die Sparquote stieg leicht um zwei Promillepunkte auf 11,3%.

Noch stärker rückläufig als der private Verbrauch war der staatliche Konsum. Er schrumpfte 2023 preisbereinigt um 1,7%. Hier spiegelt sich die Normalisierung nach der Pandemie wider.

Die Investitionen wurden stark von dem Zinsanstieg geprägt. Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus in nur gut einem Jahr bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte dieser Vorgabe weitgehend. Gegen Ende des Jahres 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen allerdings wieder zurück, als die Inflationsraten sanken und damit die Erwartung aufkam, dass erste Leitzinssenkungen nicht mehr allzu fern sind. Gemessen an den Jahresendständen bildete sich die Umlaufrendite der zehnjährigen Bundesanleihen als Benchmark für den Euroraum-Kapitalmarkt sogar von 2,53% Ende 2022 auf 2,06% Ende 2023 zurück.

Die Bautätigkeit in Deutschland wurde durch das einstweilen erhöhte Zinsniveau stark gebremst. Zunächst wurde noch der recht gute Auftragsbestand bei begonnenen Projekten abgearbeitet. Doch das Angehen neuer Projekte kam praktisch völlig zum Erliegen, was dann 2023 zunehmend auch in der laufenden Bau-Wertschöpfung sichtbar wurde. Die Bauinvestitionen sanken im dritten Jahr in Folge, 2023 noch einmal preisbereinigt um 2,1%. Am stärksten war der Rückgang im Wohnungsbau.

Die Ausrüstungsinvestitionen hielten sich dagegen recht gut. Sie wurden zwar ebenfalls vom Zins gebremst. Aber der Strukturwandel macht eine Erneuerung des Kapitalstocks erforderlich, so dass sich mit den treibenden Themen Klimawandel und Digitalisierung eine Sonderkonjunktur entfaltet hat. Die Ausrüstungsinvestitionen konnten deshalb als einzige Verwendungskomponente des BIP 2023 real sogar zulegen und zwar um 3,0%.

Insgesamt ergab sich nach der ersten Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15.01.2024 im abgelaufenen Jahr eine reale Veränderungsrate des deutschen BIP in Höhe von -0,3%. Ein Teil dieser Schrumpfung ist allerdings auch auf den Effekt einer geringeren Zahl von 2023 zur Verfügung stehenden Arbeitstagen zurückzuführen. Arbeitstäglich bereinigt beziffert Destatis die Entwicklung auf -0,1%. Im unterjährigen Jahresverlauf war vor allem das Schlussquartal schwach.

Der Fachkräftemangel ist in vielen Branchen mit Händen zu greifen. Er ist zu einer angebotsseitigen Beschränkung der Wirtschaftsentwicklung geworden. Die Zahl der Erwerbstätigen konnte dennoch auch in dem schwierigen Jahr 2023 weiter gesteigert werden um jahresdurchschnittlich 333 Tausend Personen auf einen neuen Rekordstand von 44,9 Mio.

Über weite Strecken des Jahres bewegten sich die Aktienkurse verhalten. Im November und Dezember setzte ein starker Aktienkursanstieg ein, der von der aufkommenden Zinssenkungsfantasie getrieben wurde. Mit einem Jahresschlussstand von 13.924 Punkten Ende 2022 und 16.752 Punkten Ende 2023 errechnet sich im DAX eine positive Jahresperformance von 20,3%.

Aus dem IHK-Konjunkturklimaindex kann eine im Vergleich zur deutschen Wirtschaft insgesamt ähnliche regionale Entwicklung 2023 in Schleswig-Holstein abgeleitet werden. Der IHK-Konjunkturklimaindex, der einen Wert zwischen 0 und 200 Punkten annehmen kann (2017: 6-Jahres-Hoch mit 126 Punkten; oberhalb von 100 Punkten überwiegt insgesamt die positive Stimmung der Unternehmen), stieg nach 86,6 Punkten zum Jahresende 2022 zum Ende des I. Quartals 2023 auf 96,7 Punkte und sank auf 91,9 Punkte zum Ende des II. Quartals. Der Index liegt damit weiterhin deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt von 108,9 Punkten. Die Anzahl der Risiken mit denen sich die Unternehmen konfrontiert sehen, ist im Vergleich zu der Zeit vor der Corona Pandemie gestiegen. Neben der Geschäftserwartung wird nun auch die aktuelle Lage negativer eingeschätzt. Vor diesem Hintergrund sank der Index zum Ende des III. Quartals 2023 weiter auf 81,7 Punkte. Zum Jahresende 2023 stieg der Index minimal auf 84,5 Punkte, sodass sich keine wirkliche Trendwende abzeichnete. Insbesondere die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen trübten die Geschäftserwartungen der Unternehmen. Alle Branchen spürten die Auswirkungen der sich verschlechternden Konjunktur, insbesondere jedoch der Einzelhandel und der Verkehr. Der Dienstleistungssektor blieb insgesamt relativ stabil.

Die größten Risikofaktoren gemäß Risikoeinschätzung der Unternehmer in Schleswig-Holstein sind die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, der Fachkräftemangel, die steigenden Arbeitskosten sowie die hohen Energie- und Rohstoffpreise. (Quelle: IHK-Konjunkturberichte I. bis IV. Quartal 2023)

Für das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass es im Gegensatz zu vielen anderen Regionen in Schleswig-Holstein nicht stark vom Tourismus abhängig und daher nicht von starken saisonalen Schwankungen betroffen ist. Dafür partizipiert die Region von der zentralen Lage und damit der guten Erreichbarkeit von arbeitsplatzbietenden Zentren. Die Region Kiel/Neumünster/Bordesholm bietet erkennbare Potenziale, auch wenn der Wettbewerb in der Region sehr intensiv ist, nicht zuletzt dadurch, dass wesentliche Teile des Geschäftsgebiets der Bordesholmer Sparkasse AG auch als Geschäftsgebiet von vier mittel- bzw. großen Sparkassen betrachtet und „bewirtschaftet“ werden.

## **2.2 Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen 2023**

Das Jahr 2023 war weltweit nach 2022 erneut von hoher Inflation geprägt. Im zweiten Kriegsjahr nach dem russischen Angriff auf die Ukraine waren die Preissteigerungsraten zwar in den meisten Ländern - so auch in Deutschland - nicht mehr ganz so hoch wie zu ihren Spitzenständen im Herbst 2022, dennoch haben die Preissteigerungsraten weiterhin die verfügbaren Haushaltseinkommen belastet. Zudem bremsen die fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage – ebenfalls beim Verbrauch, aber vor allem bei den Investitionen, was sich auch entsprechend auf die Kreditnachfrage bzw. die (mögliche) Vertriebsleistung der Sparkasse auswirkte. Der Zinsanstieg führte erneut zu einer Steigerung des Zinsüberschusses, andererseits jedoch zu Abschreibungen im Bereich der Wertpapiereigenanlagen (insbesondere bei den Anlagen in Immobilienfonds, s. Punkt 2.5.3 „Ertragslage“). Die Kreditinstitute stehen damit unverändert vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen.

Bedingt durch die fortschreitende Tendenz der Digitalisierung, die durch die Corona-Pandemie noch verstärkt wurde, kommen nach wie vor immer weniger Kundinnen und Kunden in die Filialen. Die Sparkasse hat sich diesem Thema gestellt, indem seit 2020 ein Digitalisierungskonzept implementiert ist, auf dessen Basis fortlaufend neue Maßnahmen umgesetzt werden. Die Sparkasse folgt damit im Bereich der Digitalisierung den aktuellen Entwicklungen. Gleichzeitig wurde bereits im Vorjahr 2022 das Geschäft vor Ort gestärkt durch die Umsetzung eines neuen Filialkonzeptes. Als Folge einer durchgeführten Kundenstromanalyse wurden die Service- und Öffnungszeiten der Filialen im Sommer 2023 an das veränderte Kundenaufkommen und an die veränderten Kundenbedürfnisse angepasst. Die Beratungszeiten blieben dabei unverändert bestehen.

Darüber hinaus steigen weiterhin die Anforderungen in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Dieses könnte zumindest vorübergehend zu höheren Kosten und damit geringeren Gewinnen sowohl bei der Sparkasse selbst als auch bei der Kundschaft der Sparkasse führen.

Weitere Herausforderungen stellen sich darüber hinaus im Zusammenhang mit den stetig - bzgl. Komplexität, Geschwindigkeit und Anzahl - steigenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, wodurch Ressourcen der Sparkasse erheblich gebunden werden. Hiervon sind hinsichtlich Umfang und Bedeutung für die Sparkasse die folgenden aktuellen Veränderungen nennenswert. Alle Anforderungen wurden, soweit für das Berichtsjahr schon relevant, im Rahmen der Umsetzungsfristen von der Sparkasse umgesetzt.

- Die BaFin hat eine Allgemeinverfügung erlassen, mittels derer sie zum 01.02.2022 die Quote des antizyklischen Kapitalpuffers für in Deutschland belegene Forderungen (nach Artikel 92 Absatz 3 CRR) von Null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben hat. Diese Quote ist seit 01.02.2023 zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers anzuwenden. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit des deutschen Bankensystems präventiv zu stärken. Des Weiteren hat die BaFin am 30.03.2022 eine Allgemeinverfügung veröffentlicht, mit der sie zum 01.04.2022 einen sektoralen Systemrisikopuffer in Höhe von 2% für Risikopositionen von mit Wohnimmobilien besicherten Krediten anordnet. Die Pufferanforderungen sind seit 01.02.2023 vollständig zu erfüllen.
- Basel IV/ CRR III: Die finale Fassung zur überarbeiteten CRR - „CRR III“ bzw. „Finalisierung von Basel III oder alternativ „Basel IV“ genannt - liegt seit Dezember 2023 vor und durchläuft nun den formalen Genehmigungsprozess. Eine Veröffentlichung des finalen Regelungstextes im Amtsblatt der EU ist im ersten Halbjahr 2024 zu erwarten. Der Erstanwendungszeitpunkt bleibt unverändert bei dem 01.01.2025. Das Regelungspaket ändert zahlreiche Vorschriften, insbesondere zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen. Auf Basis des CRR III-Entwurfs hat die Sparkasse CRR III-Proberechnungen erstellt.
- Am 24.05.2018 wurde der von der deutschen Bankenaufsicht überarbeitete „Leitfaden zur Risikotragfähigkeit“ unter dem Titel „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ veröffentlicht. Die Sparkasse hat das Risikotragfähigkeitskonzept im Jahr 2023 auf die ökonomische und normative Sichtweise umgestellt. Die RTF-Meldung gemäß FinaRisikoV wurde per 31.12.2023 erstmalig auf Basis der neuen RTF-Konzeption vorgenommen. Die technische Migration auf neue Banksteuerungssysteme wird dabei im Jahr 2024 noch fortgesetzt.
- Die BaFin veröffentlichte am 20.12.2019 ein Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken („Good-Practice-Ansätze“ bzw. Anstoß einer sinnvollen Ergänzung zu den MaRisk). Darin skizziert die BaFin ihre Erwartungen über die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsaspekte im Risikomanagement der von ihr beaufsichtigten Unternehmen berücksichtigt werden können. Die Erkenntnisse aus dem Merkblatt finden seit 2020 Eingang in die Risikoinventur und in den Strategie- und Planungsprozess der Sparkasse. Zudem hat die Sparkasse auch ein Nachhaltigkeitskonzept entwickelt. Mit der 7. MaRisk-Novelle wurden die Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt in die MaRisk übernommen und konkretisiert (s. u.). Die Sparkasse hat ihre Verfahren aufgrund dessen im Jahr 2023 überarbeitet. U. a. wird nunmehr im Vorwege zur Risikoinventur jährlich eine Nachhaltigkeitsrisikoanalyse durchgeführt, in deren Rahmen geprüft wird, ob die Sparkasse auf dem kurzen, mittel- oder langfristigen Zeithorizont Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. ESG-Risiken ausgesetzt ist, welche als relevante Risikotreiber auf die wesentlichen Risiken der Sparkasse wirken. Diese Analyse bildet die Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement (s. 4.1 „Risikomanagementsystem“).
- Die finale Veröffentlichung der 7. MaRisk-Novelle durch die BaFin erfolgte im Juni 2023. Schwerpunkte der Novelle sind insbesondere das Immobilieneigengeschäft, die nationale Umsetzung der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung (s. u.) sowie die Ergänzung konkreter Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (s. o.) und europäischen Initiativen zum Management von ESG-Risiken. Die Sparkasse hat die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur 7. MaRisk-Novelle im Jahr 2023 umgesetzt.
- Am 15.02.2024 - und damit nur kurz nach der Veröffentlichung der finalen 7. MaRisk-Novelle - hat die BaFin die 8. MaRisk-Novelle zur Konsultation gestellt. Mit der Novelle sollen die EBA-Leitlinien zum Management von Zinsänderungsrisiken und Kreditspreadrisiken im Anlagebuch (IRRBB und CSRBB) umgesetzt werden. Die deutsche Aufsicht möchte das Konsultationsverfahren und die Veröffentlichung der 8. MaRisk-Novelle zügig durchführen, derzeit wird eine Veröffentlichung im April 2024 erwartet.

- Die EBA hat am 31.07.2023 den finalen Entwurf des Implementing Technical Standards (ITS) für das IRRBB-Meldewesen (EBA/ITS/2023/03) veröffentlicht. Der ITS zielt auf eine europaweite, maximale Harmonisierung des Meldewesens zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch ab. Die Meldung soll im Rahmen der vierteljährlichen COREP-Meldung erstmalig voraussichtlich zum 30.09.2024 erfolgen. Die Meldedaten sind auf Gruppen- und Einzelinstitutsebene einzureichen. Mit der neuen Meldung ist eine erhebliche Ausweitung des Meldewesens zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch gegenüber dem Status quo von 19 Datenpunkten verbunden. Die neuen Meldeanforderungen sind sehr viel umfangreicher und erfordern eine granulare Zerlegung der Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsszenarien. Die SR hat bereits im Jahr 2023 mit der Prüfung und Vorbereitung der technischen Umsetzung der erweiterten aufsichtlichen Meldeanforderungen begonnen, um eine fristgerechte Meldungserstellung zum ersten Meldestichtag zu gewährleisten.
- Die „EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung“ wurden am 29.05.2020 final veröffentlicht und wurden mit der 7. MaRisk Novelle in nationales Recht umgesetzt (s. o.). Die Sparkasse hat im IV. Quartal 2021 mit der institutsspezifischen Umsetzung begonnen und diese im Jahr 2023 abgeschlossen.
- Mit DORA, der Verordnung (EU) 2022/2254 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act), hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen. Diese Verordnung trägt wesentlich dazu bei, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken. Die Sparkasse hat im März 2024 das Projekt zur Vorbereitung und Umsetzung von DORA gestartet. Die aufsichtlichen Regelungen sind bis Januar 2025 umzusetzen.
- Ferner hat der BGH mit Urteil vom 06.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Die im Jahr 2021 bzgl. dieser Thematik von der Sparkasse gebildeten Rückstellungen wurden in den Geschäftsjahren 2022 und 2023 aktualisiert.

### 2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Kennziffern stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren der Sparkasse dar. Diese dienen der internen Steuerung und fließen in die regelmäßige Berichterstattung ein.

Kennzahlen	Verweis auf Kapitel
Cost-Income-Ratio (CIR) <sup>1</sup>	2.5.3 und 5.2.4
Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung <sup>2</sup>	2.5.3 und 5.2.4
Risikoaufwandsquote <sup>3</sup>	2.5.3 und 5.2.4
Betriebsergebnis vor Bewertung (in % DBS) <sup>4</sup>	2.5.3 und 5.2.4
Anteil Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Jahres-Durchschnittsbilanzsumme <sup>5</sup>	2.4 und 2.4.3.2 und 5.2.2
Gesamtkapitalquote nach CRR <sup>6</sup>	2.5.1 und 5.2.4
Liquidity Coverage Ratio nach delegierten Verordnung (LCR del VO) <sup>7</sup>	2.5.2 und 5.2.3
Net Stable Funding Ratio (NSFR) <sup>8</sup>	2.5.2 und 5.2.3
Survival Period (SVP) <sup>9</sup>	4.2.4 und 5.2.3
NPL-Quote <sup>10</sup>	4.2.1.1 und 5.2.4

Gegenüber dem Vorjahr haben sich keine Veränderungen bei der Festlegung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren ergeben.

<sup>1</sup> Cost-Income-Ratio (CIR) =

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen); diese Kennzahl beschreibt somit das Verhältnis der Aufwendungen zu den Erträgen aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und trifft damit eine quantitative Aussage über die Effizienz und die Ertragskraft eines Kreditinstitutes.

<sup>2</sup> Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung =

Verwaltungsaufwand im Kundengeschäft in Relation zu allen Ertragskomponenten des Kundengeschäftes (nach Bewertung) gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen); diese Kennzahl gibt somit Aufschluss über den Erfolg im operativen Kundengeschäft nach Bewertung.

<sup>3</sup> Risikoaufwandsquote =

Verhältnis des Bewertungsergebnisses (ohne Berücksichtigung der Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) zum Betriebsergebnis vor Bewertung<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Betriebsergebnis vor Bewertung =

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

<sup>5</sup> Anteil Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Jahres-Durchschnittsbilanzsumme =

Durchschnittsbestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nach der Abgrenzung des Betriebsvergleichs (Bilanzpositionen 31 bis 49) im Verhältnis zur Jahres-Durchschnittsbilanzsumme

<sup>6</sup> Gesamtkapitalquote nach CRR =

Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte

<sup>7</sup> Liquidity Coverage Ratio nach delegierten Verordnung (LCR del VO) =

Verhältnis des Bestandes an hochliquiden Aktiva und den kurzfristigen Nettozahlungsmittelabflüssen. In den Zähler fließt der Bestand an lastenfreien, erstklassigen liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) ein. Der Nenner gibt den Nettoabfluss von Zahlungsmitteln innerhalb der nächsten 30 Kalendertage wieder.

<sup>8</sup> Net Stable Funding Ratio (NSFR) =

strukturelle Liquiditätsquote für das mittel- bis langfristige Liquiditätsrisiko: Verhältnis der laufzeitabhängig gewichteten Verbindlichkeiten (verfügbare stabile Refinanzierung) zu den laufzeitabhängig gewichteten Forderungen (erforderliche stabile Refinanzierung)

<sup>9</sup> Survival Period (SVP) =

Zeitlicher Horizont, innerhalb dessen die kumulierte Liquiditätsposition (unter der Berücksichtigung der Liquidation von Wertpapieren im Stressszenario bzw. ohne Liquidation von Wertpapieren im Planszenario) einen Liquiditätsüberschuss ausweist.

<sup>10</sup> NPL-Quote =

NPL = non-performing loans; Anteil der notleidenden Kredite und Darlehen am Gesamtbestand der Kredite und Darlehen

## 2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung Mio. EUR	Veränderung %	Anteil in % der Bilanzsumme	
	2023	2022			2023	2022
	Mio. EUR	Mio. EUR			%	
Bilanzsumme	937,5	940,8	-3,3	-0,4%		
DBS <sup>1</sup>	942,8	940,6	+2,2	+0,2%		
Geschäftsvolumen <sup>2</sup>	954,7	958,4	-3,7	-0,4%		
Barreserve	12,0	12,8	-0,8	-6,3%	1,3%	1,4%
Forderungen an Kreditinstitute	49,8	61,0	-11,2	-18,4%	5,3%	6,5%
Forderungen an Kunden <sup>3</sup>	662,5	647,9	+14,6	+2,3%	70,7%	68,9%
Wertpapiereigenanlagen (Depot A) <sup>4</sup>	195,6	200,6	-5,0	-2,5%	20,9%	21,3%
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	13,8	13,5	+0,3	+2,2%	1,5%	1,4%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	156,9	156,8	+0,1	+0,1%	16,7%	16,7%
Mittelaufkommen von Kunden <sup>5</sup>	669,2	676,5	-7,3	-1,1%	71,4%	71,9%
Rückstellungen	13,4	13,4	0,0	0%	1,4%	1,4%
Eigenkapital <sup>6</sup>	95,7	91,4	+4,3	+4,7%	10,2%	9,7%
<b>Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren</b>						
Anteil der durchschnittlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Jahres-DBS <sup>1</sup>					70,4% der DBS <sup>1</sup>	68,4% der DBS <sup>1</sup>

<sup>1</sup> DBS = Durchschnittsbilanzsumme

<sup>2</sup> Geschäftsvolumen =

Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, Wertberichtigungen, Rückstellungen für Avale und Vorsorgereserven nach § 340f HGB

<sup>3</sup> Forderungen an Kunden = Aktiva 4

<sup>4</sup> Wertpapiereigenanlagen = Aktiva 5 und 6

<sup>5</sup> Mittelaufkommen von Kunden = Passiva 2, 3 und 9

<sup>6</sup> Eigenkapital = Passiva 11 und 12 (bilanzielles Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken)

### 2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme reduzierte sich im Geschäftsjahr 2023 leicht um 3,3 Mio. EUR bzw. 0,4% auf 937,5 Mio. EUR (2022: 940,8 Mio. EUR). Dies war vor allem auf den Rückgang der Kundeneinlagen zurückzuführen (s. Punkt 2.4.3.2 „Mittelaufkommen von Kunden“). Die Forderungen an Kunden sind hingegen gestiegen (s. Punkt 2.4.2.2 „Forderungen an Kunden“). Die Aufnahme zusätzlicher langfristiger Refinanzierungsmittel war entgegen den ursprünglichen Annahmen aufgrund der Reduzierung der Forderungen an Kreditinstitute nicht erforderlich (s. Punkte 2.4.2.1 „Forderungen an Kreditinstitute“ und 2.4.3.1 „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“).

Das Geschäftsvolumen 2023 hat sich infolge der gesunkenen Bilanzsumme um 3,7 Mio. EUR bzw. 0,4% auf 954,7 Mio. EUR (2022: 958,4 Mio. EUR) ebenfalls vermindert.

### 2.4.2 Aktivgeschäft

#### 2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute und Barreserve

Die Forderungen an Kreditinstitute haben sich mit einem Bestand von 49,8 Mio. EUR zum Jahresende 2023 gegenüber dem Vorjahr (61,0 Mio. EUR) um 11,2 Mio. EUR bzw. 18,4% reduziert. Dies ist erwartungsgemäß insbesondere auf einen geringeren Bestand der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank (kurzfristige Geldanlage), der in dieser Position auszuweisen ist, zurückzuführen (2023: 45,0 Mio. EUR / 2022: 58,0 Mio. EUR).

Der Bestand der Barreserve hat sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert (2023: 12,0 Mio. EUR / 2022: 12,8 Mio. EUR).

#### **2.4.2.2 Forderungen an Kunden**

Die Forderungen an Kunden nahmen im Berichtsjahr auf Basis von Jahresendbeständen um 14,6 Mio. EUR oder 2,3% auf 662,5 Mio. EUR (2022: 647,9 Mio. EUR) zu. Das Wachstum im Kundenkreditgeschäft entwickelte sich damit über dem Durchschnitt der Sparkassen im Lande (Verbandsdurchschnitt SGVSH +1,1%). Auf Basis von Jahresdurchschnittswerten lag der Anstieg der Forderungen an Kunden um insgesamt 4,8 Mio. EUR etwas über Planniveau (Jahresdurchschnittswert lt. Plan 663,8 Mio. EUR / IST 668,6 Mio. EUR).

Das Nettowachstum der Kundenkreditbestände ist im Jahr 2023 abermals nicht nur von den Regeltilgungen, sondern auch von Sondertilgungen beeinflusst worden, wobei letztere nicht so hoch ausfielen wie in den Vorjahren.

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2023 war eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Mit Darlehenszusagen in Höhe von 71,1 Mio. EUR wurde das sehr hohe Niveau der Vorjahre (2022: 111,7 Mio. EUR) deutlich unterschritten.

Dennoch reichte das Darlehensneugeschäft aus, um die Regeltilgungen und Sondertilgungen vollständig zu kompensieren und zusätzlich ein Wachstum der Kreditbestände auszuweisen.

Der Zuwachs der Forderungen an Kunden ist dabei insbesondere im gewerblichen Kreditgeschäft erfolgt (sowohl im Bereich gewerblicher Wohnungsbau als auch im sonstigen gewerblichen Kreditgeschäft). Im privaten Kreditgeschäft war hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen, insbesondere im Wohnungsbaufinanzierungsbereich. Die Weiterleitungsmittel, die neben privaten Finanzierungen auch gewerbliche Abschnitte beinhalten, entwickelten sich erwartungsgemäß in etwa konstant.

Das ursprünglich für 2023 geplante Neugeschäft im Bereich der gewerblichen Schuldscheindarlehen war nicht umsetzbar, so dass sich der Bestand in diesem Bereich durch Fälligkeiten weiter reduziert hat. Das Volumen der Schuldscheinforderungen an Kunden belief sich zum Jahresende 2023 auf 36,8 Mio. EUR (inkl. Zinsabgrenzung; 2022: 43,7 Mio. EUR); es handelt sich zu einem Großteil um Schuldner mit guter bzw. mittlerer Bonität.

Bezogen auf die gesunkene Bilanzsumme belief sich der Bilanzanteil der Forderungen an Kunden auf 70,7% gegenüber 68,9% im Vorjahr. Das Kundenkreditgeschäft ist damit nach wie vor der bedeutendste Bereich im zinstragenden Geschäft der Sparkasse.

#### **2.4.2.3 Wertpapiereigenanlagen (Depot A)**

Der Bestand des Wertpapiervermögens der Sparkasse verminderte sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,0 Mio. EUR bzw. 2,5% auf 195,6 Mio. EUR (2022: 200,6 Mio. EUR). Gemäß der ursprünglichen Planung wurde insgesamt von konstanten Beständen ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Jahresdurchschnittswerte lag die Entwicklung der Wertpapiereigenanlagen in Summe in etwa auf Planniveau. Die Reduzierung des Bestandes auf Basis der Jahresendwerte ist insbesondere auf die Immobilienfonds sowie die Anleihen und Schuldverschreibungen zurückzuführen (s. u.).

Diese Vermögensposition enthielt zum Jahresende 2023 die Anlage in einem in 2001 aufgelegten, zur Erzielung von Zinserträgen gehaltenen Wertpapierspezialfonds (Buchwert 57,9 Mio. EUR; Vorjahr: 57,9 Mio. EUR), der nahezu vollständig in Unternehmensanleihen investiert ist.

Der Buchwert der bereits im Vorjahr im Bestand befindlichen Immobilienfonds hat sich, bedingt durch die in 2023 erforderlichen Abschreibungen (s. Punkt 2.5.3 „Ertragslage“), reduziert (Buchwert 31.12.2023 insg. 33,0 Mio. EUR; Vorjahr insg. 35,7 Mio. EUR).

Die im Vorjahr noch in dieser Vermögensposition enthaltene Anlage in Mezzanine-Kapital in Höhe von 0,1 Mio. EUR wurde im Jahr 2023 wie erwartet vollständig zurückgezahlt.

Der Bestand der Anleihen und Schuldverschreibungen hat sich leicht reduziert (Buchwert ohne anteilige Zinsen: 103,1 Mio. EUR; Vorjahr: 106,0 Mio. EUR), da abweichend von der ursprünglichen Planung im Jahr 2023 fällige Wertpapiere nicht vollständig prolongiert wurden. Die Renten in der Direktanlage der Sparkasse dienen neben der Erwirtschaftung stabiler ordentlicher Erträge der Sicherstellung der Liquiditätsversorgung sowie der Sicherung eines Mindestbestands an hoch liquiden LCR-fähigen Aktiva. In der Direktanlage der Sparkasse befanden sich zum Jahresende - mit einer Ausnahme (Vorjahr: eine Ausnahme) - ausschließlich Renten im Investmentgrade-Bereich.

#### **2.4.2.4 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen**

Der Bestand der Beteiligungen der Sparkasse hat sich mit 5,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (2022: 5,1 Mio. EUR). Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des SGVSH (4,6 Mio. EUR; Vorjahr: 4,1 Mio. EUR). Dieser Bestand erhöhte sich zum Jahresende infolge einer Zuschreibung (s. auch Punkt 2.5.3 „Ertragslage“).

Der Bestand der Anteile an verbundenen Unternehmen sank um 0,2 Mio. EUR auf 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 8,4 Mio. EUR), resultierend aus einer vertragsgemäßen Entnahme der Kommanditisten. Es handelt sich hierbei um Anteile in Höhe von 94,9% an der Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG.

Weitere Informationen zu den Beteiligungen und den Anteilen an verbundenen Unternehmen enthält der Anhang zum Jahresabschluss 2023.

#### **2.4.3 Passivgeschäft**

##### **2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Refinanzierung des Aktivgeschäftes sowie der Steuerung des Liquiditäts- und des Zinsänderungsrisikos. Diese Position ist zum Jahresende 2023 mit 156,9 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (156,8 Mio. EUR) in etwa konstant geblieben.

Bei diesen Beständen handelte es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe. Der Bestand der Weiterleitungsdarlehen ist dabei mit 81,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (81,2 Mio. EUR) konstant geblieben – analog zur Entwicklung der Weiterleitungsdarlehen im Bereich des Kundenkreditgeschäftes (s. Punkt 2.4.2.2). Der Bestand der Sparkassenbriefe blieb mit 75,7 Mio. EUR ebenfalls konstant (Vorjahr: 75,7 Mio. EUR). Die ursprünglich für 2023 geplanten zusätzlichen langfristigen Refinanzierungen in Höhe von 10,0 Mio. EUR waren nicht erforderlich, da die zusätzliche Liquidität u. a. vor dem Hintergrund der Reduzierung der Forderungen an Kreditinstitute nicht benötigt wurde.

##### **2.4.3.2 Mittelaufkommen von Kunden**

Das Mittelaufkommen von Kunden reduzierte sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr auf Basis von Jahresendbeständen um 7,3 Mio. EUR oder 1,1% auf 669,2 Mio. EUR (2022: 676,5 Mio. EUR). Die Entwicklung des Einlagengeschäftes lag damit unter dem Niveau des Landesdurchschnitts (SGVSH: +0,1%). Auf Basis von Jahresdurchschnittswerten ergab sich jedoch ein mit insgesamt um 7,5 Mio. EUR über Plan liegendes Einlagenwachstum (Jahresdurchschnittswert lt. Plan 656,1 Mio. EUR / IST 663,6 Mio. EUR).

Trotz des im Berichtsjahr erneut gestiegenen Zinsniveaus ist die Kundschaft weiterhin grundsätzlich relativ zurückhaltend langfristige Festzins-Anlagen zu tätigen. Insgesamt waren wie erwartet Umschichtungen von (unverzinslichen) Sichteinlagen (Giro) in Tages- bzw. Termingeldgeldkonten sowie in festverzinsliche Sparprodukte zu verzeichnen.

Die Spareinlagen stiegen um 4,7 Mio. EUR bzw. 2,2% auf 217,9 Mio. EUR (2022: 213,2 Mio. EUR), wobei der Großteil des Anstiegs auf kurz-mittelfristig ausgelegte Spareinlagen entfiel (insbesondere „S-Anlagekonto“). Der ursprünglich für 2023 geplante Volumenabbau im Bereich der „S-Prämiensparverträge“ ist dabei nicht eingetreten.

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten (insbesondere Sichteinlagen inkl. Tagesgeldkonten) sanken hingegen insgesamt um 26,4 Mio. EUR bzw. 6,4% auf 389,3 Mio. EUR (2022: 415,7 Mio. EUR), während sich die anderen Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (insbesondere Termineinlagen und Sparkassenbriefe) um 14,3 Mio. EUR bzw. 30,2% auf 61,7 Mio. EUR erhöhten (2022: 47,4 Mio. EUR). Der in der Position andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist enthaltene Bestand von institutionellen Kundeneinlagen (Sparkassenbriefe) hat sich dabei im Jahr 2023 abweichend von der Planung gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Mio. EUR auf 42,2 Mio. EUR (2022: 46,7 Mio. EUR; ohne Zinsabgrenzung) reduziert.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten blieben gegenüber dem Vorjahr mit einem Bestand von 0,2 Mio. EUR konstant.

Mögliche Schwankungen der Kundeneinlagen wirken sich entsprechend auf die Refinanzierungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund sollen die durchschnittlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

mind. 60% der DBS betragen (bedeutsamster Leistungsindikator). Aufgrund möglicher Schwankungen wird eine Untergrenze von 50% der DBS toleriert. Diese strategische Kennziffer wurde in 2023 eingehalten und betrug zum Jahresende 70,4% (2022: 68,4%).

Bezogen auf die gesunkene Bilanzsumme belief sich der Bilanzanteil der gesamten Kundeneinlagen aufgrund der dargestellten Entwicklungen auf 71,4% gegenüber 71,9% im Vorjahr. Die Kundeneinlagen stellen damit nach wie vor die wichtigste Refinanzierungsquelle der Sparkasse dar.

#### **2.4.4 Dienstleistungsgeschäft**

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2023 folgende Schwerpunkte ergeben:

##### **Giroverkehr**

Im Bereich Giroverkehr, der einen wesentlichen Beitrag zum Provisionsergebnis der Sparkasse leistet, konnten im Berichtsjahr im Planabgleich Mehrerträge generiert werden.

##### **Wertpapiergeschäft mit Kunden**

In Kundendepots (S-Broker und DekaBank-Gruppe) wurden Ende 2023 Vermögenswerte in Höhe von 180,0 Mio. EUR (Vorjahr: 149,0 Mio. EUR) von der Sparkasse betreut.

Die Wertpapierkäufe der Kundinnen und Kunden überstiegen im Jahr 2023 die der Wertpapierverkäufe um 16,0 Mio. EUR. Der Wertpapiernettoabsatz hat sich damit gegenüber dem Vorjahr erhöht (Vorjahr: positiver Nettoabsatz von 15,0 Mio. EUR).

Der Provisionsertrag im Bereich des Wertpapiergeschäftes hatte erneut einen hohen Anteil am gesamten Provisionsergebnis, der geplante Wert konnte im Berichtsjahr jedoch nicht ganz erreicht werden.

##### **Verbundgeschäft: Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen**

Im Berichtsjahr konnte die Sparkasse bei der Vermittlung von Bausparverträgen der LBS NordOst AG - u. a. auch vor dem Hintergrund der nach dem Jahr 2022 in 2023 erneut gestiegenen Zinsen - mit einer Bausparsumme von 20,1 Mio. EUR (Vorjahr: 21,4 Mio. EUR) ein gutes Ergebnis erzielen, das die ursprünglichen Erwartungen übertroffen hat. Das geplante Provisionsergebnis im Bereich des Bauspargeschäftes wurde im Berichtsjahr jedoch nicht ganz erreicht.

Die mit der Provinzial Nord Brandkasse AG gebildete Vertriebsgemeinschaft konnte erneut einen hohen Beitrag zum Provisionsergebnis der Sparkasse leisten. Dies ist auch auf die Konzeption der ganzheitlichen Beratung, die u. a. Vermögens- und Vorsorgeberatung verbindet, zurückzuführen. Das geplante Provisionsziel im Bereich des Versicherungsgeschäftes (Leben-/ Rentenversicherungen und Komposit) konnte im Geschäftsjahr 2023 jedoch nicht erreicht werden.

#### **2.4.5 Derivate**

Die Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Zinsswapgeschäfte / „Makro-Hedge“) ein. Ein entsprechender Neu-Produkt-Prozess für Zinsswaps wurde im Jahr 2023 durchgeführt und ein Gesamtvolumenlimit für Zinsswapgeschäfte wurde vom Aufsichtsrat der Sparkasse genehmigt. Die Kontraktgröße des zum Jahresende bestehenden Geschäftes betrug 5,0 Mio. EUR. Hinsichtlich weiterer Informationen wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Andere Geschäfte im derivativen Bereich werden derzeit von der Sparkasse nicht getätigt.

#### **2.4.6 Investitionen**

Im Berichtsjahr waren lediglich laufende, nicht wesentliche Investitionen in Soft- und Hardware und sonstige Wirtschaftsgüter notwendig.

#### **2.4.7 Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr**

Sonstige wesentliche Ereignisse im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich nicht.

## 2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

### 2.5.1. Vermögenslage

Bezogen auf die Bilanzsumme stellten auf der Aktivseite die Forderungen an Kunden mit 70,7% (Vorjahr: 68,9%) und die eigenen Wertpapiere mit 20,9% (Vorjahr: 21,3%), auf der Passivseite das Mittelaufkommen von Kunden mit 71,4% (Vorjahr: 71,9%) sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 16,7% (Vorjahr: 16,7%) die bedeutendsten Posten dar. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insofern keine wesentlichen strukturellen Veränderungen.

Informationen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - insbesondere bezüglich der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse, der Beteiligungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen, der sonstigen Vermögensgegenstände sowie zu den gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen - sind dem Anhang zum Jahresabschluss 2023 zu entnehmen.

Die Vermögenslage der Sparkasse gemäß der Meldung nach CRR (Capital Requirements Regulation) stellt sich zum Jahresende wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2022	31.12.2023
Kernkapital	89,2	90,7
davon hartes Kernkapital	89,2	90,7
davon zusätzliches Kernkapital	0	0
Ergänzungskapital	5,7	7,6
<b>Eigenmittel</b>	<b>94,9</b>	<b>98,3</b>
<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>611,5</b>	<b>650,0</b>
Gesamtkapitalquote in % (bedeutsamster Leistungsindikator)	15,5%	15,1%
Kernkapitalquote in %	14,6%	14,0%
harte Kernkapitalquote in %	14,6%	14,0%

Neben dem bilanziellen Eigenkapital verfügt die Sparkasse über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der zum Meldestichtag 33,4 Mio. EUR betrug, sowie über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Das anrechenbare Ergänzungskapital beinhaltet im Wesentlichen die (ungebundenen) Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Die im Jahr 2022 noch bestehenden gebundenen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 2,0 Mio. EUR aus den Vorjahren, die zur Vorsorge für potenzielle künftige Risiken aus etwaigen Adressrisikoverschlechterungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie dotiert wurden, wurden im Jahr 2023 plangemäß in ungebundene Vorsorgereserven umgebucht. Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2023 um 4,0 Mio. EUR erhöht auf 37,4 Mio. EUR.

Ein Teilbetrag von 334 TEUR des Jahresüberschusses 2023 von 668 TEUR (s. Punkt 2.5.3 „Ertragslage“) wurde bereits im Rahmen einer Vorwegzuführung den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Restbetrag von 334 TEUR wird als Bilanzgewinn ausgewiesen. Das bilanzielle Eigenkapital inkl. des Bilanzgewinns 2023 beläuft sich auf 58,3 Mio. EUR (Vorjahr: 58,0 Mio. EUR). Vorbehaltlich des noch ausstehenden Beschlusses der Hauptversammlung der Sparkasse soll ein Teilbetrag von 200 TEUR des Bilanzgewinns an die Aktionäre ausgeschüttet und der Restbetrag von 134 TEUR in die Gewinnrücklagen eingestellt werden.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen (bedeutsamster Leistungsindikator) lag am 31.12.2023 bei 15,1% (Vorjahr: 15,5%) und überschritt damit - wie im gesamten Jahr 2023 - deutlich die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0% gemäß CRR (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer bzw. institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelempfehlung und antizyklische Kapitalpuffer) sowie auch die interne Frühwarnmarke der Sparkasse.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote überstiegen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Da der Gesamtrisikobetrag im Jahr 2023 stärker gestiegen ist, als ursprünglich im Rahmen der Erstellung der Planung 2023-2027 erwartet wurde, sind die Gesamtkapitalquote sowie die (harte) Kernkapitalquote entgegen der ursprünglichen Planung im Vergleich zum Vorjahr etwas gesunken. Der Anstieg des Gesamtrisikobetrages resultierte im Wesentlichen aus den Folgen der EBA Q&A 6301. Gemäß EBA Q&A 6301 dürfen private Finanzierungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) seit 31.03.2023 nicht mehr mit dem KMU-Unterstützungsfaktor privilegiert werden. Durch den Wegfall der Privilegierung stiegen die risikogewichteten Aktiva um ca. 27 Mio. EUR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) lag am 31.12.2023 bei 10,1% (Vorjahr: 9,7%) und überschritt damit ebenfalls deutlich die aufsichtliche Mindestanforderung von 3,0% und auch die interne Frühwarnmarke bzw. den strategischen Zielwert der Sparkasse.

Die ausreichende Ausstattung der Sparkasse mit Eigenkapital und deren konsequente Stärkung bilden die Grundlage für die Einhaltung der verschärften Eigenkapitalanforderungen im Zuge der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen bzw. vor dem Hintergrund von (möglichen) makroprudenziellen Maßnahmen der BaFin.

Eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse ist somit gegeben.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse sind als geordnet zu bezeichnen.

### **2.5.2. Finanzlage**

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die LCR-Quote (bedeutsamster Leistungsindikator) lag zu 31.12.2023 bei 154,02% (2022: 202,82%) und überschritt damit, wie im gesamten Jahr 2023, deutlich den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwert von 100%. Der strategische Zielwert der Sparkasse von 125% wurde einmalig am 17.07.2023 mit 124,03% knapp unterschritten.

Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio – NSFR (bedeutsamster Leistungsindikator) lag zum 31.12.2023 bei 124,81% (2022: 128,41%) und überschritt damit, wie im gesamten Jahr 2023, den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestwert (100%) und auch den strategischen Zielwert der Sparkasse von 110%.

Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank (durch Hinterlegung von Wertpapieren im Pfanddepot) und der Norddeutschen Landesbank. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2023 nicht genutzt. Kurzfristige Refinanzierungsgeschäfte, z. B. in Form von Tages-/Termingeldaufnahmen bei Kreditinstituten, wurden im Berichtsjahr ebenfalls nicht getätigt.

Darüber hinaus wird auch auf den Abschnitt 4.2.4 zum Liquiditätsrisiko verwiesen.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach der Finanzplanung der Sparkasse auch für die absehbare Zukunft gesichert.

### **2.5.3. Ertragslage**

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) erfolgt. Im Rahmen dieser Erfolgsspannenrechnung werden die Aufwendungen und Erträge unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nach ihrer Herkunft aufgliedert

In der nachfolgenden Tabelle ist die Erfolgsspannenrechnung der Sparkasse in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs dargestellt. Abweichungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) sind auf die unterschiedliche Zuordnung von Positionen zurückzuführen. Insbesondere werden im Betriebsvergleich die periodenfremden und außergewöhnlichen Aufwendungen und Erträge aus den einzelnen GuV-Positionen dem neutralen Ergebnis zugerechnet, um die tatsächliche Ertragskraft – das „ordentliche Ergebnis“ (Betriebsergebnis vor Bewertung) – transparenter darzustellen. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Zum Vergleich sind die entsprechenden Zahlen für das Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Position	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR	2023 % DBS <sup>1</sup>
Zinsüberschuss	18.357	16.002	2.355	1,95
Provisionsüberschuss	5.499	5.127	372	0,58
Sonstiger ordentlicher Ertrag	548	557	-9	0,06
Personalaufwand	-7.951	-7.807	-144	-0,85
Sachaufwand	-5.683	-5.284	-399	-0,60
Sonstiger ordentlicher Aufwand	-366	-361	-5	-0,04
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>10.404</b>	<b>8.234</b>	<b>2.170</b>	<b>1,10</b>
Bewertungsergebnis (ohne Veränderung Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allge- meine Bankrisiken nach § 340g HGB)	-2.424	-4.581	2.157	-0,26
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>7.980</b>	<b>3.653</b>	<b>4.327</b>	<b>0,85</b>
Neutrales Ergebnis	-741	268	-1.009	-0,08
Gewinnabhängige Steuern	-2.537	-1.796	-741	-0,27
Veränderung Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-4.034	-790	-3.244	-0,43
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>668</b>	<b>1.335</b>	<b>-667</b>	<b>0,07</b>

<sup>1</sup> DBS = Durchschnittsbilanzsumme: 942.809 TEUR (Vorjahr 940.597 TEUR)

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2023	2022
Cost-Income-Ratio (CIR, in %)	56,7	61,4
Cost-Income-Ratio Kundengeschäft nach Bewertung (%)	57,3	73,0
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	1,10	0,88
Risikoaufwandsquote (%)	23,3	55,6

Der Zinsüberschuss (inkl. der laufenden Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. EUR auf 18,4 Mio. EUR und lag damit deutlich über dem Planwert von 16,5 Mio. EUR.

Der Zinsüberschuss wurde im Vergleich zur Planung insbesondere durch das im Jahr 2023 gestiegene Zinsniveau beeinflusst. Dies führte sowohl zu höheren Zinserträgen im Bereich des Kundenkreditgeschäftes als auch im Bereich der Wertpapiereigenanlagen (insbesondere im Bereich der Renten in der Direktanlage). Zudem wurden auch höhere Zinserträge dadurch generiert, dass die Sparkasse von der Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, überschüssige Liquidität als Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank anzulegen. Die gegenüber dem Plan gestiegenen Zinserträge haben die ebenfalls gestiegenen Zinsaufwendungen deutlich überkompensiert.

Bei einer Zinsspanne von 1,95% der DBS (Vorjahr: 1,70%) blieb das Zinsgeschäft auch im Geschäftsjahr 2023 die bedeutendste Ertragsquelle der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Der Provisionsüberschuss stellt für die Sparkasse – neben dem Zinsergebnis – eine weitere wichtige Ertragsquelle dar. Der Provisionsüberschuss lag mit 5,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 5,1 Mio. EUR und auch über dem Planwert von 5,3 Mio. EUR.

Hintergrund hierfür war u. a. ein gegenüber dem Plan geringerer Provisionsaufwand für Vermittlungsprovisionen im Aktiv- und Passivgeschäft, was u. a. auf die gestiegenen Zinsen zurückzuführen war. Daneben konnten im Planabgleich insbesondere im Bereich Giroverkehr Mehrerträge generiert werden. Ertragspositionen, die gegenüber der ursprünglichen Planung geringer ausgefallen waren (wie z. B. das Wertpapiergeschäft mit Kunden und das Versicherungsgeschäft), konnten insgesamt überkompensiert werden.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr bzw. gegenüber dem Plan nicht wesentlich verändert und lagen bei 548 TEUR (Vorjahr: 557 TEUR / Planwert: 530 TEUR).

Der Personalaufwand hat sich mit 7,95 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (7,8 Mio. EUR) etwas erhöht. Der auch gegenüber dem Plan (Planwert: 7,6 Mio. EUR) höhere Personalaufwand war u. a. bedingt durch Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen sowie durch zusätzliches Personal (u. a. Anpassung der benötigten Mitarbeiterkapazitäten in einigen Bereichen sowie Erhöhung Anzahl der Auszubildenden).

Der Sachaufwand (5,7 Mio. EUR / Vorjahr: 5,3 Mio. EUR / Planwert: 5,9 Mio. EUR) ist trotz der im Jahr 2023 gestiegenen Rechenzentrumskosten und der höheren Aufwendungen im Bereich der Dienstleistungen Dritter (insbesondere i. Z. m. der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen, u. a. Unterstützung im Rahmen des "Rollouts Banksteuerung" zur Umsetzung der neuen Risikotragfähigkeitskonzeption, s. auch Punkte 2.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“ und 4.1 „Risikomanagementsystem“) niedriger ausgefallen, als ursprünglich geplant, jedoch höher als im Vorjahr.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen (366 TEUR / Vorjahr: 361 TEUR / Planwert: 500 TEUR) haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert und sind etwas geringer ausgefallen als geplant.

Die Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand und Sachaufwand inkl. sonstiger ordentlicher Aufwand) liegen in Summe in etwa auf Planniveau.

Die Sparkasse konnte in 2023 mit 10,4 Mio. EUR ein Betriebsergebnis vor Bewertung erreichen, das insbesondere aufgrund der oben dargestellten Besonderheiten, vor allem infolge des gestiegenen Zinsüberschusses, gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Mio. EUR höher ausgefallen ist und den Planwert von 8,3 Mio. EUR um 2,1 Mio. EUR deutlich übertroffen hat.

Mit 1,10% der DBS wurde der in der Geschäftsstrategie der Sparkasse definierte Zielwert von > 0,75% der DBS deutlich überschritten und das Betriebsergebnis vor Bewertung lag damit auch über dem Planergebnis von 0,89% der DBS.

Das negative Bewertungsergebnis (ohne Berücksichtigung der Veränderung von Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB) hat sich gegenüber dem ebenfalls negativen Vorjahreswert um 2,2 Mio. EUR verbessert, ist jedoch insgesamt mit -0,26% der DBS deutlich höher ausgefallen, als ursprünglich erwartet (-0,13% der DBS).

Ursächlich hierfür war das negative Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft, das zwar deutlich geringer ausgefallen ist, als das negative Bewertungsergebnis des Vorjahres, jedoch deutlich höher, als ursprünglich erwartet (Erwartungswert: leicht positives Bewertungsergebnis). Bei den Wertpapieren (Renten in der Direktanlage), bei denen im Jahr 2022 infolge des starken Zinsanstiegs hohe Abschreibungsbedarfe vorlagen, konnten im Jahr 2023 plangemäß wieder Zuschreibungen erfolgen. Ein hoher Bewertungsaufwand ergab sich im Jahr 2023 jedoch im Bereich der Immobilienfonds. Zum einen waren infolge des gestiegenen Zinsniveaus und der hierdurch höheren Liegenschaftszinsen bei durchgeführten Neubewertungen der Immobilien deutliche Wertminderungen zu verzeichnen, die sich im Kurswert niedergeschlagen haben. Bei einem Immobilienfonds waren zudem vermehrt Anteilscheinrückgabebeantragungen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus eingegangen. Sofern die Rückgabeankündigungen in der aktuellen Höhe bestehen bleiben, müsste die erforderliche Liquidität durch kurzfristige Immobilienverkäufe unter Verkehrswert beschafft werden. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ein Illiquiditätsabschlag bei der Bewertung des Fonds berücksichtigt.

Für das Jahr 2023 hat sich insgesamt ein negatives Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben (Vorjahr: ebenfalls negatives Bewertungsergebnis), das trotz erforderlicher PWB-Zuführungen besser ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet (s. auch Punkt 4.2.1.1 „Adressenrisiko im Kundenkreditgeschäft“).

Im Bereich des sonstigen Bewertungsergebnisses ist eine Zuschreibung bei der Verbandsbeteiligung erfolgt (s. Punkt 2.4.2.4 „Beteiligungen“; Vorjahr: Abschreibungsbedarf bei zwei Beteiligungen). Rückstellungsbedarf im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 ergab sich nicht. Somit ergab sich für 2023 ein positives sonstiges Bewertungsergebnis (Erwartungswert: ausgeglichenes Ergebnis).

Im Gegensatz zum Vorjahr hat sich ein negatives neutrales Ergebnis in Höhe von 0,7 Mio. EUR ergeben (Vorjahr positives neutrales Ergebnis von 0,3 Mio. EUR), das jedoch geringer ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet (Planwert: negatives neutrales Ergebnis von 1,1 Mio. EUR bzw. -0,12% der DBS). Der Aufwand im Bereich der Pensionsrückstellungen lag dabei in etwa auf Planniveau. Der ursprünglich erwartete neutrale Aufwand für die geplante, notwendige Fassadenerneuerung des Kieler Standortes ist jedoch nicht zum Tragen gekommen (Verlagerung nach 2024, s. auch Punkt 5.2 „Prognosebericht“). Zusätzlich ergab sich in 2023 jedoch ein neutraler Aufwand aus einem Zusatzbeitrag zum Stützungsfonds.

Die Ertragssteuern lagen bei 2,5 Mio. EUR gegenüber 1,8 Mio. EUR im Vorjahr und fielen damit, vor allem durch das gegenüber dem Plan bessere Ergebnis, höher aus, als ursprünglich erwartet (Plan: 1,9 Mio. EUR).

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen konnte im Geschäftsjahr 2023 der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB um 4,0 Mio. EUR bzw. 0,43% der DBS erhöht werden (s. Punkt 2.5.1 „Vermögenslage“). Der Jahresüberschuss belief sich auf 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitaldotierung aus dem Geschäftsjahr 2023 ist damit in Summe um 0,6 Mio. EUR höher ausgefallen, als ursprünglich geplant, und erwartungsgemäß auch deutlich höher als im Vorjahr. Ein Teilbetrag von 334 TEUR des Jahresüberschusses wurde bereits im Rahmen einer Vorwegzuführung den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Restbetrag von 334 TEUR wird als Bilanzgewinn ausgewiesen (s. Punkt 2.5.1 „Vermögenslage“).

Die CIR lag per Jahresultimo 2023 mit 56,7% - abweichend von den ursprünglichen Annahmen - unter dem Vorjahreswert von 61,4% und war - vor allem infolge des höheren Zinsüberschusses (s. o.) – auch besser ausgefallen, als gemäß Businessplan 2023 erwartet (Planwert: 61,9%). Die CIR soll gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse < 70% liegen (nachrichtlich: Der im Rahmen des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation für die Monitoringstufe „grün“ erforderliche Wert beträgt < 73%). Diese strategische Zielgröße wurde im Geschäftsjahr somit erreicht.

Die CIR Kundengeschäft nach Bewertung, die gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse  $\leq 90\%$  betragen soll, lag per Jahresultimo 2023 bei 57,3%, war damit erwartungsgemäß besser ausgefallen als im Vorjahr (73,0%) und hat auch den lt. Businessplan für 2023 erwarteten Wert von 66,9% unterschritten. Die strategische Zielgröße wurde im Geschäftsjahr somit erreicht.

Die Risikoaufwandsquote lag per Jahresultimo 2023 bei 23,3% und ist damit wie erwartet - aufgrund des gegenüber dem Vorjahr besseren Bewertungsergebnisses (s. o.) - niedriger ausgefallen als im Vorjahr (55,6%). Die gemäß Businessplan 2023 erwartete Zielgröße von 14,0% wurde zwar überschritten, der strategische Zielwert der Sparkasse von < 50% wurden jedoch eingehalten.

Die Ertragslage der Sparkasse im Jahr 2023 ist insgesamt, unter Berücksichtigung konjunkturellen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen sowie der dargestellten Erfolgskomponenten und insbesondere auch in Anbetracht der Zuführungen zu den Reserven, als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,07% (Vorjahr: 0,14%). Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB bzw. zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

## **2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage**

Insgesamt kann die Geschäftsentwicklung der Sparkasse im Berichtsjahr, insbesondere auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen sowie der dargestellten Erfolgskomponenten, als zufriedenstellend beurteilt werden. Auch die wirtschaftliche Lage der Sparkasse ist insgesamt gesehen zufriedenstellend. Bei geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Ertragskraft, die es erlaubt, das für eine stetige Geschäftsentwicklung erforderliche Eigenkapital zu erwirtschaften und damit den Erhalt der Eigenständigkeit der Sparkasse sicherzustellen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass die Sparkasse ihren Kundinnen und Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

## **3 Nachtragsbericht**

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zum 31.12.2023 haben sich nicht ergeben.

## 4 Risikobericht

### 4.1. Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests, und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31.03.2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24.05.2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikostrategie konkretisiert die Geschäftsstrategie bezüglich des Managements der wesentlichen Risiken. Da die Informationstechnologie ein zentrales Element für die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der Sparkasse und gleichzeitig auch ein wesentlicher Faktor für die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele ist, sind in der **IT-Strategie** die Kriterien zur Steuerung von Betrieb und Weiterentwicklung der IT-Systeme festgelegt.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt in 2022 durchgeführten und in 2023 qualitativ fortgeschriebenen Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko (ADR)	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko (MPR)	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Die Risikoarten bzw. Risikokategorien MPR-Aktienrisiko, MPR-Währungsrisiko, MPR-Rohstoffrisiko, sonstige Risiken-Provisionsrisiko und sonstige Risiken-Kostenrisiko sind sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive als nicht wesentlich eingestuft.

Zu den Risikoarten, deren Effekte sich in den anderen Risikoarten widerspiegeln, gehören das strategische Risiko, das Reputationsrisiko und das Nachhaltigkeitsrisiko. In Umsetzung der Anforderungen der 7. MaRisk-Novelle (s. Punkt 2.2 „Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen“) führt die Sparkasse für Nachhaltigkeitsrisiken jährlich im Vorwege zur Risikoinventur eine Nachhaltigkeitsrisikoanalyse durch, in deren Rahmen geprüft wird, ob die Sparkasse auf dem kurzen, mittel- oder langfristigen Zeithorizont Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. ESG-Risiken ausgesetzt ist, welche als relevante Risikotreiber auf die wesentlichen Risiken der Sparkasse wirken. Diese Analyse bildet die Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Risikomanagement. Im Ergebnis und zum Betrachtungszeitpunkt der Nachhaltigkeitsrisikoanalyse 2023 hat die Sparkasse die Nachhaltigkeitsfaktoren bzw. ESG-Risiken auf dem kurz- und mittelfristigen Zeithorizont (ökonomische und normative Sicht der Risikotragfähigkeit) als nicht relevant eingestuft. ESG-Risiken, welche sich auf dem langfristigen Betrachtungshorizont auswirken könnten, werden im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie betrachtet und berücksichtigt.

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31.12.2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 115,2 Mio. EUR. Das Gesamtrisikolimit von 73,0 Mio. EUR, das sich aus der Summe der

Einzelrisikolimiten der wesentlichen Risiken ergibt, wurde so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Im Berichtszeitraum bzw. zum 31.12.2023 wurde das Limit für das Adressenrisiko im Kundengeschäft überschritten. Als Reaktion hierauf wurde eine Limitumverteilung zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko-Kundengeschäft und Marktpreisrisiko-(integriertes) Zinsänderungs- und Spreadrisiko vorgenommen. Das Gesamtrisikolimit hat sich hierdurch nicht verändert. Nach Limitumverteilung wurden alle Limite eingehalten. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9% und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt (additive Betrachtung). Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte. Innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft werden keine Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Das auf der Grundlage des Gesamtrisikolimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich nach Limitanpassung zum 31.12.2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	11,3	10,1	89,6
	Eigengeschäft	2,5	2,0	79,0
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko	26,0	21,5	82,6
	Spreadrisiko	6,1	5,2	84,8
	Immobilienrisiko	7,0	5,9	84,8
Beteiligungsrisiko		1,6	1,4	86,2
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	6,5	5,2	79,6
Operationelles Risiko		12,0	10,2	85,4
<b>Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko</b>		<b>73,0</b>	<b>61,5</b>	<b>84,2</b>

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie für zwei adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von 5 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Für die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren ist jährlich eine Überprüfung und bei Bedarf Anpassung vorgesehen (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte / „Makro-Hedge“) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

**Stresstests** werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einem Eintritt die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Im Vergleich der Stressszenarien hatte das risikoartenübergreifende Stressszenario „Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg“ zum 31.12.2023 die größte Auswirkung für die Sparkasse, wobei insbesondere das Marktpreisrisiko (hier vor allem das Zinsänderungsrisiko sowie das Immobilienrisiko) der risikotreibende Faktor ist. Die Stresswirkung war jedoch insgesamt geringer als im oben dargestellten Risikofall. Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Die turnusmäßige **Berichterstattung zur Geschäfts- und Risikolage** an den Vorstand umfasst die Risikoberichte zur ökonomischen und normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit nebst ergänzender (Einzel)Risikoberichte zu den wesentlichen Risikoarten sowie Berichte zur Geschäftsentwicklung, zur Ertragslage und zur Entwicklung der regulatorischen Kennziffern. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Aufsichtsrat wird mind. vierteljährlich über die Risikosituation und die Geschäftslage der Sparkasse informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter/-innen der Abteilung Controlling wahrgenommen, die Leitung der Risikocontrolling-Funktion (Chief Risk Officer) übt dabei die Abteilungsleitung des Controllings aus.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

## 4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

### 4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Das Länderrisiko im Gesamtportfolio (Kunden- und Eigengeschäft) ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung, da der überwiegende Teil des länderrisikorelevanten Bestandes auf Länder entfällt, die Mitglied der OECD und/oder des EWR sind und das Ländertransferrisiko hier nicht gegeben ist bzw. eine untergeordnete Bedeutung hat. Der Anteil des Bestandes an Ländern, die kein Mitglied bei der OECD und/oder des EWR sind, sind zudem durch ein strategisches Limit begrenzt.

Die Sparkasse geht Adressenrisiken bei allen Kreditgeschäften ein. Neben bereits valuierten Krediten werden auch offene Zusagen und Kreditlinien im Risikomanagement berücksichtigt.

#### **4.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft**

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur (Granularität), der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum – bei Fällen, die die von der Sparkasse festgelegte Risikorelevanzgrenze überschreiten) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- Hereinnahme von (bei Eintritt des Kreditausfalls in der Regel einfach und zeitnah zu verwertende) Sicherheiten zur Minderung der Adressenrisiken im Kundengeschäft; regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens unter Verwendung von quantitativen und qualitativen Indikatoren, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien)
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (Methode: „Monte-Carlo-Simulation“)
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

In den folgenden Darstellungen der Struktur des Kundenkreditgeschäftes der Sparkasse per 31.12.2023 wurden die Werte herangezogen, die auch im Rahmen der internen Berichterstattung verwendet werden. Schuldscheindarlehen von Unternehmen werden dabei entsprechend der Geschäfts- und Risikostrategie wie Kundenkreditgeschäft behandelt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Inanspruchnahmen (Basis: BISTA) insbesondere in zwei große Gruppen: Das gewerbliche und das private Kreditgeschäft.

Kreditgeschäft der Sparkasse	31.12.2023 in %	31.12.2022 in %	Verband 31.12.2023 in %
Gewerblich	58,0	56,4	64,3
Privat	40,5	41,7	33,6
Kommunal und sonstige	1,5	1,9	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>

Schwerpunkte des gewerblichen Kreditgeschäfts der Sparkasse bilden die Ausleihungen an die Branchen „Dienstleistungen für Unternehmen (10,4%), „Beratung, Planung, Sicherheit“ (11,8%), „Baugewerbe“ (13,2%) sowie „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (28,2%). Die dargestellten Anteile beziehen sich auf den jeweiligen Anteil per 31.12.2023 am gewerblichen Kreditgeschäft.

Gemessen am gesamten Kundenkreditvolumen ist die Branchenstruktur des gewerblichen Kundenkreditgeschäftes grundsätzlich vertretbar. Bezüglich der Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ wurde wie im Vorjahr eine Risikokonzentration identifiziert, die vom Vorstand toleriert wird. Es bestehen keine negativen Auffälligkeiten in der Bonitätsstruktur der Branche und die Blankoanteile der Branche sind im Vergleich zu anderen Branchen gering. Zur Risikobegrenzung wurde im Rahmen der Risikostrategie ein Kontingent für die Branche „Grundstücks- und Wohnungswesen“ definiert.

Die Größenklassenstruktur weist gemessen am gesamten Kundenkreditvolumen eine hinreichende Streuung auf und wird als vertretbar eingestuft. Rund 40% des gesamten Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen < 0,4 Mio. EUR und liegen damit unterhalb der von der Sparkasse definierten Risikorelevanzgrenze. Großkredite gemäß CRR Artikel 387 stellen eine Ausnahme dar, zum 31.12.2023 waren 4 Großkredite im Kundengeschäft Bestand.

Einzelne Kreditengagements, die oberhalb der strategisch festgelegten Gesamtkreditobergrenzen liegen, wurden aufgrund der Größe der Einzelposition als Risikokonzentrationen identifiziert (= „Klumpenrisiken“).

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31.12.2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumenanteil in % 31.12.2023	Volumenanteil in % 31.12.2022
1 bis 8 („grün“ gemäß Risikostrategie)	88,1	90,7
9 bis 12 („gelb“ gemäß Risikostrategie)	8,5	6,7
13 bis 18 („rot“ gemäß Risikostrategie)	3,0	2,4
ohne Rating	0,3	0,2
Summe	100,0	100,0

Aus der Risikoklassenstruktur des Kundengeschäftes mit einem Schwerpunkt im Bereich der Bonitäten ohne erkennbare Risiken (Notenbereich 1-8) ist derzeit kein besonderes Risiko ableitbar.

Die Sicherheitenstruktur der Sparkasse mit Schwerpunkt im Bereich der Grundschulden weist unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit einen vertretbaren Deckungsgrad auf. Bei den Grundschulden handelt es sich zu einem Großteil um wohnwirtschaftliche Grundpfandrechte (73,9% zum 31.12.2023). Grundsätzlich besteht aufgrund des Geschäftsgebietes der Sparkasse zwar eine regionale Begrenzung, dieser Konzentration stehen jedoch Informationsvorteile aus der Ortsnähe gegenüber. Zudem setzen sich die Grundpfandrechte – insbesondere im privaten Kreditgeschäft – aus einer Vielzahl von Positionen zusammen, so dass hinsichtlich der Abschnittsgrößen eine breite Diversifizierung besteht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

## Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	2.388	1.465	557	866	2.430
Rückstellungen im Kreditgeschäft	76	0	50	0	26
Pauschalwertberichtigungen (PWB)	1.221	337	21	0	1.537
<b>Gesamt</b>	<b>3.685</b>	<b>1.802</b>	<b>628</b>	<b>866</b>	<b>3.993</b>

Für das Jahr 2023 hat sich insgesamt ein negatives Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft ergeben (Vorjahr: ebenfalls negatives Bewertungsergebnis), das trotz erforderlicher PWB-Zuführungen besser ausgefallen ist, als ursprünglich erwartet.

Lt. Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse ist ein Risikoappetit < 3% für die NPL-Quote definiert; die NPL-Quote soll stets ausreichend unterhalb von 5% gehalten werden (NPL-Quote > 5% = „Institut mit einem hohen NPL-Bestand“). Die NPL-Quote (bedeutsamster Leistungsindikator) per 31.12.2023 betrug 1,94% (Vorjahr: 2,04%), der Risikoappetit wurde somit eingehalten.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

### 4.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann. Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos im Eigengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur (Granularität), der Bonitäten, der Branchen bzw. Assetklassen sowie des Risikos der Engagements.

Grundsätzlich gilt die strategische Ausrichtung, dass Neuinvestments im Bereich der Eigengeschäfte nur im Investmentgrade-Bereich zulässig sind. Dies gilt unabhängig davon, ob die Wertpapiere in der Direktanlage der Sparkasse oder über den Wertpapierspezialfonds gehalten werden.

Die Sparkasse stuft sich gemäß Art. 94 CRR als „Institut mit Handelsbuchaktivitäten von geringem Umfang“ ein. Handelsbuchaktivitäten erfolgen nicht (strategischer Ausschluss). Die Wertpapiereigenanlagen werden handelsrechtlich der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet.

Die Sparkasse hat einen Anlageausschuss gebildet, der den Vorstand bezüglich der Eigenanlagen beratend unterstützt. Der Anlageausschuss tagt monatlich oder bei Bedarf ad hoc.

Die Managemententscheidungen im Bereich des Spezialfonds werden auf Basis des festgelegten Fondsprofils und den vereinbarten Anlagerichtlinien sowie auf Basis der regelmäßig stattfindenden Anlageausschusssitzungen getroffen. Die Festlegung der Anlagerichtlinien bzw. des Fondsprofils erfolgt jeweils unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite) sowie von Assetklassenlimiten und Limiten auf Ebene Gruppe verbundener Kunden
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, um potenziellen Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können.
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien)
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“ (Methode: „Monte-Carlo-Simulation“)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Portfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 194,0 Mio. EUR (Buchwerte, ohne Forderungen an Kreditinstitute, ohne Zinsabgrenzungen). Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (Renten in der Direktanlage: 103,1 Mio. EUR), Wertpapierspezialfonds (57,9 Mio. EUR) und Immobilienfonds (33,0 Mio. EUR). Die Abbildung der Immobilienfonds erfolgt dabei grundsätzlich im Immobilienrisiko (s. Punkt 4.2.2.3).

Die Ratingstruktur der Eigengeschäfte auf Basis externer Ratings von Moody's bzw. Standard & Poor's stellt sich per 31.12.2023 wie folgt dar (Basis: Marktwerte analog der internen Berichterstattung; ohne Immobilienfonds, da der Erwerb eines Immobilienfonds eine eigenkapitalähnliche Investition und keine Kreditvergabe darstellt und somit für diese keine Risikoklassifizierung mittels Rating erfolgt):

Externes Rating Moody's / Standard & Poor's	Investmentgrade-Bereich				Non-Investment- grade-Bereich		Summe	
	Gesamter A- Bereich		Baa1 bis Baa3 / BBB+ bis BBB-		Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%				
31.12.2023	84,1	53,7	63,6	40,6	9,0	5,7	156,7	100,0
31.12.2022	85,5	55,0	64,1	41,2	5,8	3,8	155,4	100,0

Die Branchenstruktur des Depot A wird grundsätzlich als vertretbar eingestuft.

Die Bankentitel haben mit insgesamt 75,9 Mio. EUR (Buchwert per 31.12.2023 / Vorjahr: 70,3 Mio. EUR) einen Anteil von 73,6 (Vorjahr: 66,3%) am Gesamtbestand der Renten in der Direktanlage (103,1 Mio. EUR / Vorjahr: 106,0 Mio. EUR). Hier besteht somit - wie im Vorjahr - eine Risikokonzentration (Branchenkonzentration), die vom Vorstand toleriert wird.

Das Gesamtvolumen der Ausleihungen an Banken ist handelbar und setzt sich aus Forderungen zusammen, die im Investmentgrade-Bereich rangieren. Zudem handelt es sich bei einem großen Volumen um Institute, die dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehören. Eine Steuerung erfolgt zudem über die vergebenen Assetklassen-, Emittenten- und Kontrahentenlimite.

Die Struktur des Depot A nach Größenklassen wird als vertretbar eingestuft. Größenkonzentrationen aufgrund der Größe der Einzelposition („Klumpenrisiken“) bestehen - wie im Vorjahr - derzeit nicht.

Die Überwachung und Steuerung der Eigenanlagen erfolgt laufend im Rahmen des Risikocontrollings (u. a. regelmäßige Berichterstattung über die Strukturmerkmale der Eigenanlagen), der Erfolgsprognose, in den regelmäßig stattfindenden Anlageausschusssitzungen und im Rahmen des Fondscontrollings.

#### 4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite.

Die Marktpreisrisiken sind, abgestellt auf die Höhe des eingeräumten Risikolimits bzw. die ausgewiesenen Risikowerte, die bedeutendste Risikoart der Sparkasse. Wesentlicher Treiber ist hier das Zinsänderungsrisiko.

Risikokonzentrationen im Bereich der Marktpreisrisiken wurden wie im Vorjahr nicht identifiziert.

#### 4.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien). Im Rahmen des Planszenarios geht die Sparkasse von konstanten Zinsen aus.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante „Delta-Gamma mit Cornish-Fisher“) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzinsänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0% berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (2,75 x gl. 10 Jahre - 1,75 x gl. 3 Monate, passive Steuerung). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen. Durch den Einsatz von Steuerungsmaßnahmen wird Volumenkonzentrationen in einzelnen Laufzeitbändern, die eine deutliche Abweichung von der Benchmark darstellen, entgegengewirkt.
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung bzw. Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps (Makro-Hedge) in geringem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:

	<b>Zinsänderungsrisiken</b>	
	<b>Barwertveränderung</b>	
	<b>+200 Basispunkte</b>	<b>-200 Basispunkte</b>
<b>Mio. EUR</b>	-16,5	+18,3
<b>in % der Eigenmittel</b>	-16,75	+18,61

Die Sparkasse ist damit - wie im gesamten Jahr 2023 - nicht als „Institut mit erhöhten Zinsänderungsrisiken“ im Sinne des BaFin-Rundschreibens einzustufen (20%-Grenze).

Auch wenn zum Jahresende 2023 wieder ein Zinsrückgang zu verzeichnen war, führte der nach dem Jahr 2022 insgesamt erneut starke Zinsanstieg im Jahr 2023 zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Im Rahmen des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr bestand keine Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen.

#### 4.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Spreadszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien). Im Rahmen des Planszenarios geht die Sparkasse von konstanten Spreads aus.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante „Delta-Gamma mit Cornish-Fisher“) mittels der IT-Anwendung „MPR“
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

#### 4.2.2.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt.

Immobilieninvestitionen umfassen in der Sparkasse sowohl Direktinvestitionen (eigene Immobilien, die über die Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG gehalten werden = kurz „Adrienne“ = Anteile an verbundenen Unternehmen, s. auch Punkt 4.2.3 „Beteiligungsrisiko“) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds). Die über die Adrienne gehaltenen Immobilien werden zu einem großen Teil selbst genutzt und dienen dem regulären Geschäftsbetrieb der Sparkasse, der übrige Teil dieser Immobilien ist fremd vermietet.

Direktinvestitionen im Sinne von Rettungserwerben oder Renditeobjekten hat die Sparkasse derzeit nicht im Bestand.

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien sowie aus Immobilienfonds (in Form verminderter Ertragsausschüttungen). Die Mietertragsrisiken in der normativen Perspektive wurden von der Sparkasse insgesamt als nicht relevant eingestuft.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien)
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante „Delta-Normal“) mittels der IT-Anwendung „caballito“
- Einsatz von Risikofrüherkennungsindikatoren, um potenziellen Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können.

Bzgl. des Umfangs der Immobilienfonds bzw. der eigenen Immobilien der Sparkasse wird auf die Punkte 4.2.1.2 („Adressenrisiko im Eigengeschäft“) und 4.2.3 („Beteiligungsrisiko“) verwiesen.

#### 4.2.3 Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man grundsätzlich nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, bei denen es sich sowohl um direkte Beteiligungen als auch um indirekt über den SGVSH gehaltene Beteiligungen handelt, wurden im Wesentlichen aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen. Derzeit ist zudem noch ein Restbestand einer kreditsubstituierenden Beteiligung (Konstrukt eines Immobilienfonds) vorhanden, die sich in Liquidation befindet. Darüber hinaus bestehen Anteile an verbundenen Unternehmen (Adrienne Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG). Die von der KG verwalteten Immobilien werden zu einem großen Teil von der Sparkasse selbst genutzt und dienen dem regulären Geschäftsbetrieb der Sparkasse, der

übrige Teil dieser Immobilien ist fremd vermietet. Die Risiken aus den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden aufgrund ihrer Beschaffenheit somit nicht im Beteiligungsrisiko, sondern im Immobilienrisiko abgebildet (s. Punkt 4.2.2.3 „Immobilienrisiko“).

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Szenarien (Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien). In der normativen Perspektive wird auch die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse. Es handelt sich um ein Standardverfahren zur Ermittlung eines plausiblen Pauschalbetrages und ist damit explizit kein komplexes Verfahren.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens
- Bei den beiden vorgenannten Punkten erfolgt dabei insbesondere ein Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SGVSH für die Verbundbeteiligungen

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen) zum 31.12.2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen (nicht kreditsubstituierend)	5,5
Kapitalbeteiligungen (kreditsubstituierend)	0,1
Anteile an verbundenen Unternehmen	8,2

Im Bereich des Beteiligungsrisikos wurden keine Risikokonzentrationen identifiziert.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedsparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedsparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedsparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

#### 4.2.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist unabhängig von der Betrachtung in der normativen bzw. ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit (ICAAP), die Abbildung erfolgt im Rahmen von ILAAP.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period (SVP) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Einsatz von Risikofrüherkennungsindikatoren, um potenziellen Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können. Hierzu gehört auch die Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans.
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Modellvariante „Delta-Normal“) mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung (AMM/C67)

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. Die Survival Period der Sparkasse (bedeutsamster Leistungsindikator) beträgt zum 31.12.2023 im kombinierten Stressszenario 11,35 Monate. Die Mindestanforderung gemäß MaRisk (30 Tage) sowie die strategischen Vorgaben der Sparkasse bzw. die definierte Frühwarnmarke wurden in 2023 eingehalten.

Bzgl. der regulatorischen Kennziffern LCR und NSFR wird auf den Punkt 2.5.2 („Finanzlage“) verwiesen.

Risikokonzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in folgenden Bereichen (wie im Vorjahr): Hoher Anteil von kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen. Innerhalb dieser Risikokonzentration besteht zusätzlich ein Klumpenrisiko in der Form, dass sich ca. 11% (Stand 31.12.2023) der kurzfristig verfügbaren Kundeneinlagen auf wenige Kundinnen und Kunden konzentrieren. Diese Risikokonzentration wird vom Vorstand der Sparkasse toleriert, da die Kundschaft trotz des gestiegenen Zinsniveaus grundsätzlich weiterhin relativ zurückhaltend ist, langfristige Festzins-Anlagen zu tätigen. Dieser Risikokonzentration wird im Rahmen der Stressszenarien im strategischen Liquiditätsrisikomanagement (SVP) ausreichend Rechnung getragen. Um derartigen Szenarien liquiditätsmäßig entgegenwirken zu können, hält die Sparkasse zudem ein umfangreiches Liquiditätsdeckungspotenzial vor.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

#### **4.2.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten. Zu den operationellen Risiken aus externen Einflüssen zählen dabei auch die Risiken aus der Auslagerung von Aufgaben an Dritte sowie Rechtsrisiken.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche sowie ggf. anlassbezogene Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“ (Risikolandkarte)
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Planszenario und in adversen Szenarien. Die Berücksichtigung der operationellen Risiken bezogen auf Eigenmittelanforderungen erfolgt in der normativen Sicht über den Basisindikatoransatz.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“. Der Barwert der erwarteten operationellen Schäden wird dabei als Abzugsgröße des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt. Im Risiko werden unerwartete Verluste abgebildet.
- Einsatz von Risikofrüherkennungsindikatoren, um potenziellen Risiken in einem möglichst frühen Stadium angemessen zu begegnen und entsprechend gegensteuern zu können.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT
- Dienstleistersteuerung inkl. Durchführung von regelmäßigen sowie anlassbezogenen Risikoanalysen (inkl. Wesentlichkeitseinstufung)

Im Bereich der operationellen Risiken besteht wie im Vorjahr eine Risikokonzentration hinsichtlich der Abhängigkeit vom Rechenzentrum (Finanzinformatik = „FI“), die vom Vorstand toleriert wird. Diese Risikokonzentration ist sparkassentypisch; die Sparkasse bezieht umfangreiche Rechenzentrums- und Administrationsdienstleistungen von der FI, was wiederum eine Maßnahme zur Reduktion des internen operationellen Risikos darstellt. Die Auslagerung ist als wesentlich identifiziert worden und wird im Rahmen der Dienstleistersteuerung entsprechend eng überwacht.

#### **4.2.6 Inter-Risikokonzentrationen (risikoartenübergreifend)**

Im Rahmen der Risikoinventur wurden wie im Vorjahr auch risikoartenübergreifende Risikokonzentrationen identifiziert. U. a. wurde eine Inter-Risikokonzentration für Immobilienpositionen bzgl. Immobilienwertveränderungen (u. a. Eigen- und Kundengeschäft, z. B. Immobilienfonds sowie Sicherheiten im Kundenkreditgeschäft) ermittelt.

Die Inter-Risikokonzentrationen werden vom Vorstand in ihrer jeweiligen Ausprägung toleriert. Sie werden im Rahmen der Risikomanagementprozesse angemessen berücksichtigt.

### **4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage**

Die Sparkasse verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Risikolimiten (unter Berücksichtigung von Limitumverteilungen, s. Punkt 4.1 „Risikomanagementsystem“). Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 84,2% ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, werden entsprechende Verfahren zur Risikosteuerung inkl. Risikofrühwarnsysteme eingesetzt. Die bestehenden Risiken - inkl. der identifizierten Risikokonzentrationen - sind für die Sparkasse im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme beherrschbar.

Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die ständig steigenden regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen, wie z. B. aus den höheren und sukzessive weiter steigenden qualitativen und quantitativen Anforderungen an das bankaufsichtliche Eigenkapital. Hierdurch werden Ressourcen der Sparkasse erheblich gebunden.

Risiken sieht die Sparkasse darüber hinaus vor allem in einem deutlich negativeren als in der Prognose dargestellten Verlauf der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, wodurch es z. B. zu deutlich höheren Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio kommen könnte.

Mögliche weitere Belastungsfaktoren können aus weiteren starken Zinsanstiegen entstehen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3, Verteuerung der Passivseite, Abschreibungen im Wertpapierportfolio).

Kostensteigerungen, gestiegene Zinsen und Unsicherheiten über die künftigen gesetzlichen Anforderungen an Bauten haben seit 2023 zu bundesweit deutlich rückläufigen Bauanträgen geführt, auch bereits genehmigte Projekte werden teilweise wieder abgesagt. Parallel dazu sind auch die Verkäufe von Immobilien eingebrochen. Bei bestehenden Projekten kann es somit zu Planungsänderungen sowie Bauzeit- bzw. Vermarktungsverzögerungen kommen. Vor diesem Hintergrund sind künftige Risiken aus Finanzierungen im Bereich von Projektfinanzierungen nicht ausgeschlossen. Die Sparkasse bewertet diese derzeit für ihr Portfolio als beherrschbar.

Im Zusammenhang mit den beiden zuvor genannten Punkten werden derzeit zudem auch erhöhte Risiken im Bereich der Immobilienfonds im Portfolio der Sparkasse gesehen. Diese Risiken bestehen aufgrund der (möglichen) Abwertung der Immobilien im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Verkehrswerte (infolge des gestiegenen Zinsniveaus und der hierdurch gestiegenen Liegenschaftszinsen sowie der deutlich geringeren Transaktionen auf dem Immobilienmarkt), was sich in den Kurswerten niederschlagen könnte. Des Weiteren bestehen hier erhöhte Risiken in Zusammenhang mit infolge des gestiegenen Zinsniveaus vermehrten Anteilsscheinrückgabeerklärungen, diesbezüglich wird auch auf die Ausführungen unter Punkt 2.5.3 zur Ertragslage, speziell zum Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft, verwiesen.

Darüber hinaus liegen weitere Risiken in einer generellen Nichterreicherung der gesteckten Vertriebsziele, u. a. vor dem Hintergrund des starken Wettbewerbs. Eine Herausforderung besteht auch darin, das Kundenkreditgeschäft weiterhin auf hohem Niveau zu halten und adäquate Margen zu generieren. Das gestiegene Zinsniveau hat Finanzierungen merklich verteuert und die hohe Inflation belastet die verfügbaren Haushaltseinkommen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe („grün“) zugeordnet, was auch dem strategischen Ziel der Sparkasse entspricht.

Zur abschließenden Wertung der vorgenannten Aussagen wird auch auf die erhöhten Prognoseunsicherheiten infolge der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und anderer geopolitischer Krisen verwiesen (s. Prognosebericht Punkt 5.2.1 „Rahmenbedingungen“). Die Folgen des Krieges und der Krisen auf die gesamtwirtschaftliche Lage, auf die Kapitalmärkte und die Kreditnehmer der Sparkasse könnten zu einer Veränderung der Risikolage der Sparkasse im Jahr 2024 führen. Mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse sind schwer einschätzbar.

Insgesamt wird die Risikolage der Sparkasse als vertretbar beurteilt.

## **5 Chancen- und Prognosebericht**

### **5.1. Chancenbericht**

Das „Chancenmanagement“ ist in den jährlichen Strategieüberprüfungsprozess integriert.

Chancen sieht die Sparkasse vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, z. B. aufgrund einer regen Nachfrage nach Wohnungen und Büroflächen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und somit einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Zudem würde sich eine besser als erwartet laufende Konjunktur günstig auf das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft auswirken.

Chancen auf eine Stabilisierung bzw. Steigerung der Ertragskraft werden darüber hinaus in einem effizienten (Sach-)Kostenmanagement im Bereich des gesamten Verwaltungsaufwandes, das auch Kostenreduzierungsmaßnahmen beinhaltet, gesehen. Des Weiteren wird laufend daran gearbeitet, Prozesse zu optimieren.

Weitere Chancen werden in der aktuellen Vertriebsstruktur der Sparkasse gesehen (Filialpräsenz in der Fläche sowie SB-Technik und digitale Vertriebskanäle/ Internet-Filiale). Die Verankerung von Digitalisierung in den Sparkassen ist ein zentrales geschäftspolitisches Ziel der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Projekt „Digitale Agenda 2.0“ werden die Sparkassen durch das Instrument der „Digitalen Sparkasse der Zukunft“ bei der Digitalisierung entsprechend unterstützt.

Darüber hinaus sieht die Sparkasse in einer weiteren erfolgreichen Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

## **5.2. Prognosebericht**

### **5.2.1. Rahmenbedingungen**

Die im Folgenden dargestellten Prognosen zur allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung beruhen auf den entsprechenden Ausführungen im gesamtwirtschaftlichen Jahresausblick des DSGV.

Im Januar 2024 wurde die Wirtschaftstätigkeit bereits durch einige sich addierende externe Einflüsse gebremst. Witterung und Streiks legten den Verkehr mehrere Tage lahm. Dazu kommen auf der weltwirtschaftlichen Bühne neuerliche Störungen der internationalen Lieferketten mit der weitgehend blockierten Schifffahrtsroute durch das Rote Meer und der dadurch verlängerten Transportwege um Afrika herum.

Die meisten Prognosen für das Gesamtjahr 2024 gehen dann aber vom Einsetzen einer Erholung im weiteren Jahresverlauf aus. Sollte sich der Preisauftrieb weiter planmäßig abschwächen und die Entwicklung der Einkommen nun die nominale Dynamik des Vorjahres nachholen, dann wäre die Kaufkraft wieder entsprechend gestärkt und neues Wachstum wäre möglich. Alle derartigen positiven Prognosen stehen unter dem Vorbehalt, dass es nicht zu weiteren Verschärfungen bei den zahlreichen geostrategischen und politischen Konflikten kommt.

Als mittleres Szenario halten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe 2024 ein Wachstum in Deutschland in Höhe von 0,3%, für den Euroraum von 0,8%, für möglich. Das reale BIP wäre 2024 damit nur knapp über dem Vor-Pandemie Niveau und das fünfte Jahr einer inzwischen recht langen Stagnationsphase. Getragen wird das Wachstum im laufenden Jahr vor allem von einer unterstellten Erholung des privaten Konsums. Die Lage bei den Bauinvestitionen und im Außenhandel bleibt in der Prognose 2024 dagegen noch schwierig.

Bereits Ende 2023 war das Nachlassen des Preisauftriebs in den vorgelagerten Wertschöpfungsstufen, bei Importpreisen, Erzeugerpreisen und Großhandelspreisen deutlich zu beobachten. 2024 dürfte diese Entlastung auch zunehmend in den Verbraucherpreisen ankommen. Die Chefvolkswirte gehen für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von einer Rate von 2,6% in Deutschland und von 2,5% im Euroraum aus. Die stark gebremste Geldmengenentwicklung und weitgehend angehaltene Kreditvergabe zeigen an, dass das geldpolitische Bremsmanöver seine Wirkung entfaltet hat.

Auch wenn das Inflationsziel noch nicht vollständig erreicht ist, dürften die bereits erzielten Teilerfolge den Notenbanken bald eine Neujustierung ihrer Instrumente erlauben. Die derzeit noch herrschenden nominalen Leitzinsen, die 2023 erforderlich waren, werden in einer Realzinsperspektive bei sich weiter zurückbildenden Inflationsraten immer restriktiver und könnten dann entsprechend angepasst werden. Im Mittel gehen die Einschätzungen der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe von Reduzierungen um 50 Basispunkte bis zum Jahresende 2024 aus.

Eine solche zinspolitische Neujustierung könnte dann auch dem Wachstum wieder neuen Rückenwind geben. Allerdings hatten die Kapitalmärkte um den Jahreswechsel 2023/2024 eine entsprechende Wende als Erwartung bereits in sehr weitreichendem Rahmen vorweggenommen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen die Einschätzungen der Sparkasse der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der im Folgenden dargestellte Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr. Dem Szenario der voraussichtlichen Entwicklung liegt die Business- und Kapitalplanung der Sparkasse für die Jahre 2024-2028 lt. Vorstandsbeschluss aus November 2023 zugrunde (Basis: Jahresdurchschnittsbestände).

Sämtliche Planungen der Sparkasse erfolgen unter der Maßgabe einer entsprechenden Risikotragfähigkeit. Bei den Planungen zur zukünftigen Geschäftsentwicklung orientiert sich die Sparkasse an den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre in Verbindung mit geplanten bzw. bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Kostensenkung sowie zur Steigerung der Vertriebskraft und der Erträge. Durch die im abgelaufenen Geschäftsjahr hohe Inflation sowie die EZB-Zinsschritte unterlag das Geld- und Kapitalmarktzniveau einer bemerkenswerten Veränderungsdynamik. Die Sparkasse ist im Rahmen der Planung von einem konstanten Zins- und Spreadniveau (Basis 30.09.2023) ausgegangen.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Businessplan vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine bzw. der daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Folgen unter weiterhin bestehender Unsicherheit entstanden ist. Der eskalierende Nahostkonflikt ist aktuell noch hinzugekommen. Die letzten Jahre haben zwar gezeigt, dass die Sparkasse gegenüber Krisen widerstandsfähig ist, negative Abweichungen von den im Folgenden dargestellten Prognosewerten aufgrund der vorgenannten Faktoren können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Eine gesicherte Zukunftsprognose ist bei den aktuellen Rahmenbedingungen weiterhin nahezu unmöglich.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

### 5.2.2. Geschäftsentwicklung

Die Planung des Kundenkreditgeschäftes basiert grundsätzlich auf den Wachstumsannahmen des letztjährigen Businessplans. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Krieges in der Ukraine wurden die Planwerte für 2024 etwas reduziert.

Für das Kundenkreditgeschäft erwartet die Sparkasse 2024 auf Basis von Jahresdurchschnittswerten insgesamt einen Zuwachs im unteren einstelligen Bereich (in %). Wachstumspotenzial wird insbesondere im gewerblichen Kreditgeschäft gesehen. Der Bestand der gewerblichen Schuldscheindarlehen soll dabei durch entsprechende Prolongationen konstant gehalten werden. Das in der Geschäfts- und Risikostrategie definierte Limit für gewerbliche Schuldscheindarlehen wurde von bisher 70 Mio. EUR auf 45 Mio. EUR reduziert.

Bei den Weiterleitungsmitteln, die neben privaten Finanzierungen auch gewerbliche Abschnitte beinhalten, wird ebenfalls mit einem leichten Anstieg des Kreditvolumens gerechnet.

Im Bereich des privaten Wohnungsbaufinanzierungsgeschäftes ist vor dem Hintergrund des schwierigen Marktumfeldes geplant, die Bestände in etwa zu halten. Angemessene Prolongationsquoten tragen dabei weiterhin zur Stabilisierung der Bestände bei.

Für die Wertpapiereigenanlagen sind im Jahr 2024 insgesamt konstante Bestände geplant.

Die Renten in der Direktanlage dienen neben der Erwirtschaftung stabiler ordentlicher Erträge der Sicherstellung der Liquiditätsversorgung (= Bestandteil des Liquiditätsdeckungspotenzials) sowie der Sicherung eines Mindestbestands an hoch liquiden LCR-fähigen Aktiva. Insgesamt ist geplant, den Bestand der Renten in der Direktanlage in 2024 konstant zu halten. Fällige Titel werden im Einklang mit der Zinsbuchsteuerung bzw. der Risikotragfähigkeit und unter Berücksichtigung von Aspekten des Liquiditätsmanagements wieder angelegt. Bei dem in 2001 aufgelegten, zur Erzielung von Zinserträgen gehaltenen Wertpapierspezialfonds, der nahezu vollständig in Unternehmensanleihen investiert ist, wird von konstanten Beständen ausgegangen. Neuinvestments im Bereich der Renten in der Direktanlage und beim Spezialfonds werden dabei weiterhin nur im Investmentgrade-Bereich getätigt.

Die Immobilienfonds dienen der langfristigen Stabilisierung der ordentlichen Erträge. Hier rechnet die Sparkasse ebenfalls mit konstanten Beständen.

Im Bereich der Beteiligungen (inkl. Anteile an verbundenen Unternehmen) sowie bei den Forderungen an Kreditinstitute und bei der Barreserve sind in 2024 keine wesentlichen Änderungen vorgesehen.

Die Planung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten stellt der Refinanzierungsplan der Sparkasse dar. Grundsätzlich refinanziert sich die Sparkasse über das originäre Kundengeschäft. Mögliche Lücken, insbesondere im mittel- und langfristigen Bereich, werden mittels Refinanzierungen (Verkauf von Sparkassenbriefen) bei Kreditinstituten oder institutionellen Anlegern geschlossen. Im kurzfristigen Bereich stehen als Mittel insbesondere die Aufnahme von Tages- und Termingeldern bzw. Kündigungsgeldern sowie Wertpapierpensionsgeschäfte zur Verfügung.

Refinanzierungsentscheidungen berücksichtigen ökonomische, regulatorische (insbesondere LCR/NSFR) und steuerungsrelevante Aspekte (u. a. Zinsänderungsrisiken).

Mögliche Schwankungen der Kundeneinlagen wirken sich entsprechend auf die Refinanzierungsstruktur aus. Vor diesem Hintergrund sollen die durchschnittlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mind. 60% der DBS betragen (bedeutsamster Leistungsindikator). Aufgrund möglicher Schwankungen wird eine Untergrenze von 50% der DBS toleriert. Diese strategische Kennziffer wird in 2024 gemäß der Businessplanung der Sparkasse eingehalten.

Im Jahr 2024 erwartet die Sparkasse im Bereich der Kundeneinlagen insgesamt gegenüber dem Vorjahr auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen einen leichten Rückgang im unteren einstelligen Bereich (in %). Die Sparkasse geht grundsätzlich auch in der Zukunft weiter von Einlagenzuwächsen aus und setzt dabei auch auf die Marke „Sparkasse“, mit der die Kundschaft „Sicherheit“ assoziiert. Für 2024 ist jedoch aufgrund der Entwicklung der Kundeneinlagen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 zunächst konservativ kein Wachstum geplant.

Aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus werden wieder Zinsen im Einlagenbereich gezahlt. Innerhalb der Kundenbestände rechnet die Sparkasse im Jahr 2024 daher erneut mit Umschichtungen von (unverzinslichen) Sichteinlagen (Giro) in höherverzinsliche Produkte, wodurch der Zinsaufwand der Sparkasse belastet wird.

Im Jahr 2024 fällige Einlagen institutioneller Kunden sollen langfristig prolongiert werden. Dieses Vorgehen dient zum einen der Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos und zum anderen der Sicherung der operativen und regulatorischen Liquidität (LCR/ NSFR).

Da das geplante Wachstum im Kundenkreditgeschäft annahmegemäß nicht in voller Höhe und zudem nicht zinsbindungsadäquat durch Kundeneinlagen gedeckt werden wird, ist in 2024 die Wiederanlage fälliger langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten geplant. Dieses Vorgehen dient zum einen der Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos und zum anderen der Sicherung der operativen und regulatorischen Liquiditätsanforderungen. Neue zusätzliche langfristige Refinanzierungen sind nicht vorgesehen.

Zur Stabilisierung des Zinsänderungsrisikos ist der Abschluss von weiteren Payer-Swaps vorgesehen (p.a. ein Zuwachs von 5,0 Mio. EUR).

Im Dienstleistungsgeschäft geht die Sparkasse weiterhin von auskömmlichen Provisionserträgen aus. Einen wesentlichen Anteil steuern weiterhin die Giroerträge, aber auch das Wertpapiergeschäft mit Kunden sowie das Vermittlungsgeschäft (insbesondere Bausparverträge und Versicherungen) bei.

Für das Jahr 2024 sind größere Investitionen am Kieler Standort geplant (notwendige Fassadenerneuerung).

### **5.2.3. Finanzlage**

Die Sparkasse geht aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet sein wird und die bankaufsichtlichen Anforderungen, insbesondere die Mindestwerte sowie auch die in der Strategie der Sparkasse definierten Zielwerte der regulatorischen Kennziffern (LCR und NSFR = bedeutsamste Leistungsindikatoren), eingehalten werden können. Gleiches gilt auch für die Survival Period der Sparkasse (bedeutsamster Leistungsindikator).

### **5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage**

Die Planung der Ertragslage erfolgt nach den Regeln des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation (s. auch Punkt 2.5.3). Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Größen der betriebswirtschaftlichen Erfolgsspannenrechnung gemäß den Planungen der Sparkasse in 2024 entwickeln werden (Grundlage: Stand Businessplanung lt. Vorstandsbeschluss aus November 2023, Basis 30.09.2023).

Zum Zeitpunkt der Planung wurde für das Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund des gestiegenen Zinsniveaus mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren Zinsüberschuss gerechnet. Aufgrund des zum Jahresende 2023 höher als im Rahmen der Planung (Basis 30.09.2023) erwarteten Zinsüberschusses

liegt der prognostizierte Zinsüberschuss 2024 mit 17,9 Mio. EUR bzw. 1,90% der DBS nunmehr voraussichtlich etwas niedriger als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Im Dienstleistungsgeschäft (Provisionsüberschuss) wird für 2024 mit einem auf Vorjahresniveau liegenden Ergebnis in Höhe von 5,5 Mio. EUR bzw. 0,58% der DBS gerechnet. Bei den wesentlichen Komponenten des Provisionsüberschusses wird von plankonformen Ergebnissen ausgegangen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe.

Die geschätzte Entwicklung der Verwaltungsaufwendungen basiert auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Planungen/ Erwartungen von Einmalaufwänden und/oder Preissteigerungen wurden in der Businessplanung berücksichtigt.

Der Personalaufwand wird für 2024 auf Basis der zum Planungszeitpunkt bekannten Veränderungen und Einflussfaktoren mit 8,6 Mio. EUR bzw. 0,91% der DBS höher ausfallen als im Vorjahr. Beabsichtigte personelle Maßnahmen sowie eine deutliche tarifliche Steigerung sind in den Berechnungen enthalten.

Die Sachaufwendungen werden sich mit 6,4 Mio. EUR bzw. 0,67% der DBS gegenüber dem Vorjahr spürbar erhöhen. Haupttreiber sind inflationsbedingte Preissteigerungen.

Im Bereich des sonstigen ordentlichen Ertrages geht die Sparkasse von keinen wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr aus. Beim sonstigen ordentlichen Aufwand wird mit einem leichten Anstieg auf 0,06% der DBS gerechnet.

Zusammengefasst geht die Sparkasse auf Basis der Annahmen für das Geschäftsjahr 2024 von einem insbesondere aufgrund der höheren Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr niedrigerem Betriebsergebnis vor Bewertung (bedeutsamster Leistungsindikator) in Höhe von 8,4 Mio. EUR bzw. 0,89% der DBS aus, das den strategischen Zielwert von > 0,75% der DBS jedoch deutlich überschreiten wird.

Das Bewertungsergebnis ist naturgemäß nicht genau zu quantifizieren und hängt auch stark von externen Einflussfaktoren – wie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (insbesondere auch vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung des Krieges in der Ukraine und anderer geopolitischer Krisen sowie dessen Auswirkungen) – ab.

Im Kundenkreditgeschäft wird ein angemessener negativer Bewertungsaufwand erwartet.

Die Ableitung des Bewertungsergebnisses für die Wertpapiereigenanlagen ist insbesondere anhand des erwarteten Verlaufs der Zinsstrukturkurve erfolgt. Für die Immobilienfonds sieht die Sparkasse auf Basis der zum Planungszeitpunkt bekannten Faktoren keinen Bewertungsbedarf, es wird davon ausgegangen, dass die jährliche Ausschüttung jeweils durch die Mieterträge/ Wertsteigerungen eines Jahres verdient wird. Saldiert wird für 2024 ein leicht positives Bewertungsergebnis für die Wertpapiereigenanlagen erwartet.

Beim sonstigen Bewertungsergebnis geht die Sparkasse von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Bezüglich der gehaltenen Beteiligungen wird kein Abschreibungsbedarf erwartet.

Für 2024 rechnet die Sparkasse insgesamt mit gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Bewertungsaufwendungen in Höhe von 0,13% der DBS (ohne Berücksichtigung möglicher Dotierungen von Reserven nach § 340f HGB bzw. § 340g HGB).

Die Sparkasse erwartet insgesamt ein gegenüber dem Vorjahr deutlich höheres negatives neutrales Ergebnis in Höhe von 0,36% der DBS. Die Belastung resultiert insbesondere aus der in 2024 geplanten, notwendigen Fassadenerneuerung des Kieler Standortes. In dieser Position enthalten ist darüber hinaus insbesondere der Aufwand für die Bildung von Rückstellungen für laufende Pensionen.

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen erwartet die Sparkasse zusammengefasst für 2024 unter der Annahme, dass die beschriebenen Risikovorsorgemaßnahmen ausreichend sind, einen zufriedenstellenden Jahresüberschuss (inkl. Berücksichtigung möglicher Dotierungen von Reserven nach § 340f bzw. § 340g HGB), der jedoch, vor allem auch aufgrund der spürbaren Belastung im Bereich des neutralen Ergebnisses, deutlich niedriger ausfallen wird als im Vorjahr.

Die CIR (bedeutsamster Leistungsindikator) soll gemäß der Geschäftsstrategie der Sparkasse < 70% liegen (nachrichtlich: Der im Rahmen des Haftungsverbundes der Sparkassenorganisation für die Monitoringstufe „grün“ erforderliche Wert beträgt < 73%). Insbesondere infolge des gegenüber dem Vorjahr erwarteten höheren Verwaltungsaufwandes wird diese Kennziffer in 2024 gemäß der Planung mit 64,1% voraussichtlich schlechter ausfallen als im Jahr 2023, den strategischen Zielwert jedoch einhalten.

Die CIR Kundengeschäft nach Bewertung (bedeutsamster Leistungsindikator) soll strategiegemäß  $\leq 90\%$  betragen. Gemäß den Erwartungswerten der Planung wird diese Kennziffer im Jahr 2024 mit  $59,5\%$  voraussichtlich etwas schlechter ausfallen als im Vorjahr, den strategischen Zielwert jedoch einhalten. Ursächlich sind hierbei insbesondere die gegenüber 2023 erwarteten höheren Verwaltungsaufwendungen sowie das erwartete etwas höhere negative Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft.

Die Risikoaufwandsquote (bedeutsamster Leistungsindikator) soll strategiegemäß  $< 50\%$  betragen. Diese Kennziffer wird im Jahr 2024 gemäß den Erwartungswerten der Businessplanung mit  $14,2\%$  voraussichtlich besser ausfallen als im Jahr 2023, was auf das gegenüber 2023 insgesamt bessere erwartete Bewertungsergebnis zurückzuführen ist. Der strategische Zielwert wird eingehalten.

Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage der Sparkasse ist eine angemessene Eigenkapital- bzw. Vorsorgereservendotierung gesichert. Eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsentwicklung der Sparkasse und damit auch für den Erhalt der Eigenständigkeit ist somit gegeben.

Auf Basis der dargestellten Entwicklungen des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage plant die Sparkasse, dass die gemäß CRR ermittelte Gesamtkapitalquote (bedeutsamster Leistungsindikator) in 2024 jederzeit deutlich den gemäß CRR gesetzlich vorgeschriebenen Mindestwert von  $8,0\%$  (zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungspuffer bzw. institutsspezifische aufsichtliche Eigenmittelempfehlung und antizyklische Kapitalpuffer) überschreiten wird. Die Gesamtkapitalquote wird zum 31.12.2024 mit ca.  $15,5\%$  prognostiziert und wird somit auf Basis der geplanten Entwicklungen gegenüber dem Vorjahr wieder etwas ansteigen. Auch die (harte) Kernkapitalquote wird gemäß der Planung im Jahr 2024 jederzeit deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung liegen.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) wird gemäß der Planung ebenfalls deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung von  $3,0\%$  und über der internen Frühwarnmarke bzw. dem strategischen Zielwert der Sparkasse liegen.

Lt. Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse ist ein Risikoappetit  $< 3\%$  für die NPL-Quote definiert; die NPL-Quote soll stets ausreichend unterhalb von  $5\%$  gehalten werden (NPL-Quote  $> 5\%$  = „Institut mit einem hohen NPL-Bestand“). Die NPL-Quote (bedeutsamster Leistungsindikator) wird den strategischen Risikoappetit in 2024 gemäß der Planung einhalten.

Die Sparkasse gehört dem Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassen-Teilfonds ist Bestandteil des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der angehörenden Institute der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen nach dem EinSiG erfüllt werden kann („Einlagensicherung“). Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die angehörenden Institute selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („Institutssicherung“).

Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel nach dem Einlagensicherungsgesetz bis zum 3.07.2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei  $0,8\%$  der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 248 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 29.09.2023 einer geänderten Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zugestimmt und eine Neufassung der Satzung des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein beschlossen. Demnach wird sich die Sparkasse ab 2025 bis 2032 am schrittweisen Aufbau eines von der Bankenaufsicht geforderten Zusatzfonds zum Sicherungssystem beteiligen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf  $3,1$  Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

### **5.3. Gesamtaussage**

Soweit aus heutiger Sicht prognostizierbar, erwartet die Sparkasse für die kommenden Jahre vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen in einem weiter stark umkämpften Markt eine angemessene Geschäftsentwicklung mit positiven Jahresergebnissen, die eine ausreichende Eigenkapitaldotierung ermöglichen.

Aufgrund der soliden Eigenkapitalausstattung der Sparkasse, die nach der Kapitalplanung (normative Risikotragfähigkeit) auch zukünftig vorhanden ist, ist eine solide Basis für die weitere Geschäftsentwicklung und die zukünftige Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der Sparkasse und damit auch für den Erhalt der Eigenständigkeit gegeben.

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung geht die Sparkasse daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Insbesondere bei einer konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben. Des Weiteren können sich aufgrund regulatorischer Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (z. B. Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können. Bezüglich bestehender Prognoseunsicherheiten wird zudem auf den Prognosebericht (Punkt 5.2.1 „Rahmenbedingungen“) verwiesen.

Chancen für eine darüber hinaus positive Entwicklung sind gegeben, jedoch wesentlich von externen, durch die Sparkasse nicht beeinflussbaren Faktoren, insbesondere der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, abhängig.

Die bestehenden Risiken sind für die Sparkasse im Rahmen ihrer Überwachungs- und Steuerungssysteme beherrschbar. Risiken, die den Bestand der Sparkasse gefährden könnten, bestehen nicht.

Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2024 werden in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen und der bedeutendsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als zufriedenstellend beurteilt.

## **6 Schlusserklärung gemäß § 312 Abs. 3 AktG**

„Bei jedem Rechtsgeschäft mit verbundenen Unternehmen hat die Sparkasse nach den Umständen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt der Vornahme des Rechtsgeschäfts bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Bei sämtlichen anderen Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen wurde die Sparkasse nach den Umständen, die der Sparkasse zum Zeitpunkt des Treffens dieser Maßnahme bekannt waren, nicht benachteiligt. Rechtsgeschäfte auf Veranlassung oder im Interesse verbundener Unternehmen wurden nicht vorgenommen.“